

# Allgemeiner Anzeiger



für Rangsdorf [www.rangsdorf.de](http://www.rangsdorf.de) | Groß Machnow [www.grossmachnow.de](http://www.grossmachnow.de) | Klein Kienitz [www.kleinkienitz.de](http://www.kleinkienitz.de)

11. Februar 2017

Nummer 2 | 21. Jahrgang | Woche 6

## Musical



Fontanegymnasium  
präsentiert Fame

Seite 23

## Busfahrplan 713



Groß Machnow – Rangsdorf –  
S-Bhf. Blankenfelde und retour

Seite 25

## Karneval



GCR lädt zum Ausflug  
in die 70er, 80er, 90er Jahre

Seite 30

## Neujahrsempfang des Bürgermeisters im Rathaus der Gemeinde und Eröffnung der Fotoausstellung „Rangsdorfs schönste Ecken“



Fotos: privat

# Veranstungskalender

DER GEMEINDE  
RANGSDORF

Februar • März

## 11. FEBRUAR

**20:00 Uhr | snowex Aprèski Party.** snowex ist volljährig. DJ Basti und Gast DJs; Alle snowex Filme; Fotogalerie, Podium der Besten; Open-Air-Area, snowex-fashion, Klamotten Sale; „Hexenkessel“; Deftiges. Ende: 04:00 Uhr (Schulveranstaltung bis 22:00 Uhr) powerd by: E-Werk Zossen, Fontaneum.de; snowex.events

► Veranstaltungsort: E-Werk; Am Nottehafen 4, 15806 Zossen  
Veranstalter: Fontane Gymnasium des Landkreises Teltow-Fläming, Fontaneweg 24, 15834 Rangsdorf

## 18. FEBRUAR

**19:00-2:00 Uhr | Karnevalsveranstaltung.** 1. Abendveranstaltung des GCR Karnevals unter dem Motto: „Karneval der 70er, 80er und 90er Jahre“

► Veranstaltungsort: Seehotel Berlin-Rangsdorf, Am Strand 1, 15834 Rangsdorf  
Veranstalter: Gemischter Chor Rangsdorf e.V., Winterfeldallee 121, 15834 Rangsdorf

## 19. FEBRUAR

**11:00-13:00 Uhr | Kinderkarneval.** 1. Kinderkarnevalveranstaltung des GCR e.V.

► Veranstaltungsort: Seehotel Berlin-Rangsdorf, Am Strand 1, 15834 Rangsdorf  
Veranstalter: Gemischter Chor Rangsdorf e.V., Winterfeldallee 121, 15834 Rangsdorf

**15:00-17:00 Uhr | Kinderkarneval.**

2. Kinderkarnevalveranstaltung  
► Veranstaltungsort: Seehotel Berlin-Rangsdorf, Am Strand 1, 15834 Rangsdorf  
Veranstalter: Gemischter Chor Rangsdorf e.V., Winterfeldallee 121, 15834 Rangsdorf

## 25. FEBRUAR

**19:00-02:00 Uhr | Karnevalveranstaltung.** 2. Abendveranstaltung des GCR Karneval unter dem Motto: „Karneval der 70er, 80er und 90er Jahre“

► Veranstaltungsort: Seehotel Berlin-Rangsdorf, Am Strand 1, 15834 Rangsdorf  
Veranstalter: Gemischter Chor Rangsdorf e.V., Winterfeldallee 121, 15834 Rangsdorf

## 8. MÄRZ

**09:30-10:45 Uhr | FABEL Kurse für Babys ab ca. 2 Monaten.** Eltern-Kind Kurse im FiZ Rangsdorf beim DRK  
Veranstalter: Daniela Schramm – FABELhaftes-small-land  
► Veranstaltungsort: FiZ-Rangsdorf – Haus der Familie, Jütenweg 3, 15834 Rangsdorf

**11:00 - 12:00 Uhr | Babymassage**  
Babymassagekurs mit Eltern  
Veranstalter: Daniela Schramm – FABELhaftes-small-land  
► Veranstaltungsort: FiZ-Rangsdorf – Haus der Familie, Jütenweg 3, 15834 Rangsdorf

**19:00-20:30 Uhr | Zum Int. Frauentag: MUSIKKABARETTTRIO „LES TROIZETTES“.** Auch klassische Musiker besitzen

Witz, Fantasie und Courage. Das Trio setzt diese Eigenschaften bei der Gestaltung ihrer Konzertprogramme für das Publikum gewinnbringend ein. Denn wenn man sein Instrument so perfekt beherrscht wie Katja Schott (Violine), Romy Nagy (Cello) und Isabelle Engelmänn (Klavier) und auch noch komödiantisch begabt ist, dann steht einer Liaison zwischen der ernsten Muse und dem unterhaltsamen Kabarett auf einmal nichts mehr im Wege. Heraus kommt eine prickelnde Mischung aus Klassik und Entertainment, niveauvoll und unterhaltsam durch musikalisches Können und komödiantische Begabung der drei Damen. Gemeinsame Veranstaltung der GEDOK mit dem Kulturverein im Kunstflügel Weitere Informationen unter [REDACTED]

► Veranstaltungsort: Galerie KUNSTFLÜGEL, Seebadallee 45, 15834 Rangsdorf  
Veranstalter: Kulturverein Rangsdorf e.V.

## 25. MÄRZ

**10:00-18:00 Uhr | 5. Spieltag der Floorball Verbandsliga Herren Kleinfeld.** Der TSV Rangsdorf spielt gegen die Floorball Piraten aus Mellensee und den SSV Rapid. Weiterhin zu Gast sind der SC Potsdam, der Berliner FK II und die Berlin Broilers.

► Veranstaltungsort: Sporthalle Fontane Gymnasium, Fontaneweg 24, 15834 Rangsdorf  
Veranstalter: Turn- und Sportverein Rangsdorf 2004 e.V., Tannenweg 12, 15834 Rangsdorf

(alle Angaben ohne Gewähr;  
letzte Aktualisierung 28.01.2017)

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

**Inhaltsverzeichnis**

1. Informationen aus der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 17.11.2016.....	Seite 3
2. Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Finanzen am 29.11.2016.....	Seite 6
3. Beantwortung einer Anfrage von Stefan Wilhelm (SPD) zur Sitzung der Gemeindevertretung am 03.11.2016.....	Seite 7
4. Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung am 26. Januar 2017.....	Seite 9
5. Anfrage von Christina Thomas (Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN) vom 23.01.2017, beantwortet zur Sitzung der Gemeindevertretung am 26.01.2017.....	Seite 10
6. Anfrage von Herrn Hartmut Rex (Die Linke) in der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 03.01.2017.....	Seite 11
7. Anfrage von Herrn von der Bank (Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf) in der Sitzung des Hauptausschusses am 05.01.2017.....	Seite 12
8. Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf über die Berufung einer Ersatzperson vom 11.01.2017.....	Seite 12
9. Anfrage von Herrn Peter Wetzel (Die Linke) in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 18. Januar 2017.....	Seite 13
10. Pressemitteilung des Bürgermeisters: Gemeindeentwicklungskonzept – Einladung zum 2. Workshop.....	Seite 13
11. Pressemitteilung des Bürgermeisters: Gemeindehaushalt 2017.....	Seite 14
12. Einladung zur Einwohnerversammlung am 23.02.2017.....	Seite 17
13. Öffentliche Bekanntmachung – des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf über die Berufung einer Ersatzperson nach Brandenburgischer Kommunalwahlverordnung.....	Seite 17
14. Mitteilung des Ordnungsamtes über gefundene Gegenstände in der Gemeinde – Auszug aus dem Fundverzeichnis.....	Seite 17
15. Stellenausschreibung der Gemeinde Rangsdorf – Bundesfreiwilligendienst.....	Seite 18
16. Stellenausschreibung der Gemeinde Rangsdorf – Verwaltungsmitarbeiter/in Sachgebiet Hochbau.....	Seite 18
17. Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 24.11.2016.....	Seite 19
18. Neujahrsempfang und Eröffnung Ausstellung im Rathaus am 27. Januar 2017.....	Seite 21

Die im Inhaltsverzeichnis unter der Nr. 13 genannte Veröffentlichung ist im Amtsblatt der Gemeinde Rangsdorf (.Jahrgang 15 / Nr. 2 vom 16.01.2017) entsprechend der Regelung der Hauptsatzung bekanntgemacht worden und wird hier nochmals nachrichtlich veröffentlicht.

**Informationen aus der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf am 17.11.2016 von 19.00 bis 21:12 Uhr**

**Anwesenheit:**

**Gemeindevertreter/in**

Herr Peter Wetzel	DIE LINKE, im Januar 2017 Vorsitzender
Herr Dr. Ralf von der Bank	Freie Wähler Allianz für Rangsdorf
Herr Hans-Joachim Fetzer	DPR
Herr Jan Mühlmann-Skupien	FDP
Frau Maja Rekowski-Dathe	SPD
Frau Gertraud Rocher	FDP
Frau Christina Thomas	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Herr Stephan Wilhelm	SPD

**Gemeindebedienstete:**

Herr Klaus Rocher	Bürgermeister
Frau Viktoria Wolff (Schriftführerin)	
Es fehlten 2 Vertreter der CDU-Fraktion.	

Beschlüsse, Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf 2017**

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben gemäß Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ist im Gesamtergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2017 das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ord-

entlichen Aufwendungen auszugleichen. Im Entwurf der Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf für das Haushaltsjahr 2017 ist dieses Ergebnis nicht ausgeglichen. Dieses Ungleichgewicht durch höhere Aufwendungen als Erträge von 207.650,00 € kann jedoch durch die in den Vorjahren erwirtschafteten Überschüsse ausgeglichen werden. Die Beratungen zum Haushaltsentwurf erfolgen in den jeweils zuständigen Fachausschüssen der Gemeindevertretung zu den Produkten, für die diese zuständig sind. Der Hauptausschuss ist unter anderem für die Freiwilligen Feuerwehren zuständig.

Herr Mühlmann-Skupien beantragte, die Neuanschaffung eines Tanklöschfahrzeugs in die Finanzplanung für die nächsten Jahre (2018/2019) mit aufzunehmen, da das Alte unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht mehr reparabel sei, ein Totalausfall beim nächsten Schaden drohe. Dazu erhält der Gemeindeführer, Herr Ramelow, Rederecht. Dieser erläuterte den Sachverhalt ausführlicher.

Der Hauptausschuss empfiehlt, diesen Antrag im Haushaltsentwurf zu übernehmen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthalten: 1**

Der Hauptausschuss empfahl der Gemeindevertretung, den geänderten Haushaltsentwurf für 2017 zu beschließen:

**Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthalten: 1**

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

**Beschluss zur Fortführung der Mitgliedschaft im Tourismusverband Fläming e.V.**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Fortführung der Mitgliedschaft im Tourismusverband Fläming e. V. und die Anerkennung der Beitragsordnung.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 0 Nein: 7 Enthalten: 2**

[Bisher war die Mitgliedschaft im Verein kostenfrei. Für das Jahr 2017 müssen nunmehr aufgrund gesetzlicher Vorgaben Beiträge erhoben werden. Da der Verein Tourismusverband Fläming e.V. sich in seiner Arbeit hauptsächlich auf das Territorium des südlichen Teils des Landkreises Teltow-Fläming und große Teile des Landkreises Potsdam-Mittelmark wie Beelitz und Bad Belzig konzentriert, ist für die Gemeinde Rangsdorf der Mehrwert durch diesen Verein nicht sofort erkennbar. Die Publikationen, die der Verein jährlich herausbringt, betreffen überwiegend ebenfalls nur das vorher genannte Gebiet und sind von geringem Interesse für die Gemeinde Rangsdorf und deren Besucher. Die Vorlage wird abgelehnt. Die Mitgliedschaft soll zum nächstmöglichen Zeitpunkt beendet werden.]

**Neujahrsempfang mit Ehrung und Ausstellungseröffnung im Januar 2017**

Am 23.01.2014 wurde von der Gemeindevertretung Rangsdorf beschlossen, ab 2015 einen öffentlichen Neujahrsempfang durchzuführen, bei dem maximal 3 Rangsdorfer Einwohner und Einwohnerinnen, die sich in besonderer Weise für die Gemeinde verdient gemacht haben, mit einer Ehrennadel ausgezeichnet werden. Um diesem Beschluss Rechnung zu tragen, sollte der Hauptausschuss entsprechende Vorschläge unterbreiten, damit die Gemeindevertretung noch in diesem Jahr einen entsprechenden Beschluss fassen und der Neujahrsempfang vorbereitet werden kann. Mit dem Neujahrsempfang wird auch die Eröffnung der Fotoausstellung stattfinden, die das Ergebnis des Fotowettbewerbs „Rangsdorfs schönste Ecken“ ist. Aufgrund der Haushaltslage empfahl der Hauptausschuss der Gemeindevertretung, den Neujahrsempfang durchzuführen, aber auf die Verleihung der Ehrennadeln zu verzichten.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthalten: 0**

**Feierstunde zum „Tag des Ehrenamtes“ im Kreishaus Luckenwalde**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt, folgende Bürgerinnen und Bürger zur Feierstunde anlässlich des „Internationalen Tags des Ehrenamtes“ im Kreishaus von der Landrätin ehren zu lassen:

- Frank Rainer Nowakowski (Jugendarbeit)
- Katrin Becher
- Kerstin Aye
- Frau Birgitt Gebauer
- Frau Claudia Rachimow

**Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthalten: 1**

Des Weiteren werden für die Einladungsliste zum Neujahrsempfang am 20.01.2017 zum Thema „Aktiv älter werden“ folgende Bürgerinnen und Bürger vorgeschlagen:

- Christa Kurze
- Manfred Falk
- Ingrid Walzog
- Erdmutte Krafft
- Dora Kuhlmei

– Christine Silvan  
„Internationaler Tag des Ehrenamtes“

**Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthalten: 1**

[Wie schon in den vergangenen Jahren sollten zum „Internationalen Tag des Ehrenamtes“, der jährlich am 5. Dezember begangen wird, besonders engagierte Ehrenamtliche aus dem Landkreis von der Landrätin geehrt werden. Diese Feierstunde – anders als der jährliche Neujahrsempfang – wird nicht zu einem bestimmten Motto durchgeführt. Es spielt also keine Rolle, in welchem Bereich die ehrenamtliche Arbeit geleistet wird (z.B. Sportverein, Feuerwehr, Heimatverein, Nachbarschaftshilfe, Kommunalpolitik, Jugendarbeit, Naturschutz usw.). Das Thema des Neujahrsempfanges am 20. Januar 2017 lautet „Aktiv älter werden“. Dazu bat die Landrätin um maximal 10 bis 12 Vorschläge von Engagierten im Bereich der Seniorenhilfe. Grundsätzlich soll durch diese Veranstaltungen auf die große Bedeutung des Ehrenamtes aufmerksam gemacht werden.]

**Errichtung einer Garage auf dem Grundstück Dorfstraße 1a im OT Groß Machnow**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch zum Antrag auf Befreiung von der Festsetzung des Bebauungsplans (B-Plan) GM 13 „Mühlenberg/Mittenwalder Straße“ hinsichtlich der offenen Bauweise auf dem Grundstück im OT Groß Machnow, Dorfstraße 1a, Flur 04, Flurstück 934.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 6 Nein: 1 Enthalten: 2**

[Gemäß Baugesetzbuch kann unter folgenden Voraussetzungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans befreit werden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden und die Gründe des Wohls der Allgemeinheit die Befreiung erfordern, die Abweichung städtebaulich vertretbar ist, die Durchführung des Bebauungsplans zu einer offenbar nicht beabsichtigen Härte führen würde und wenn die Abweichung auch unter Würdigung nachbarlicher Interessen mit den öffentlichen Belangen vereinbar ist. Dem Beschlussvorschlag wurde letztendlich zugestimmt, weil sich auf dem angrenzenden Nachbargrundstück bereits Gebäude in dem Bereich befinden.]

**Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“ zur Überdachung PKW-Stellplatz (Carport) in Rangsdorf, Zülowpromenade 11**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zur Errichtung eines Carports in der Gemeinde Rangsdorf, Zülowpromenade 11, Flur 12, Flurstück 176.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthalten: 0**

[Das beantragte Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanvorentwurfes vom September 2015. Die Errichtung von Garagen und Carports sind auch außerhalb der Baugrenze zulässig. Des Weiteren werden auch laut Garagen- und Stellplatzverordnung die 3 m Länge zwischen Carport und der Fahrbahn (öffentlicher Verkehrsfläche) eingehalten.]



– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

**Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“ für das Bauvorhaben Errichtung eines Carports in Rangsdorf, Teutonenring 16**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zur Errichtung eines Carports in der Gemeinde Rangsdorf, Teutonenring 16a, Flur 17, Flurstück 307.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 1 Enthalten: 0**

[Auch hier gilt, dass das beantragte Bauvorhaben den Festsetzungen des Bebauungsplanvorentwurfes September 2015 entspricht. Die Errichtung von Garagen und Carports sind auch außerhalb der Baugrenze zulässig. Des Weiteren werden auch laut Garagen- und Stellplatzverordnung die 3 m Länge zwischen Carport und der Fahrbahn (öffentlicher Verkehrsfläche) eingehalten.]

**Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“ für das Bauvorhaben Errichtung eines Einfamilienhauses und einer Garage in Rangsdorf, Grenzweg 57**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zur Errichtung eines Einfamilienhauses und einer Garage in der Gemeinde Rangsdorf, Grenzweg 57, Flur 17, Flurstück 244.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 7 Nein: 0 Enthalten: 2**

[Das beantragte Bauvorhaben entspricht hinsichtlich der festgesetzten Baugrenze den Festsetzungen des Bebauungsplanvorentwurfes September 2015. Laut Liste der Antragstellerin ist beabsichtigt, 12 Bäume fällen zu dürfen. Da sich auf dem gesamten Grundstück Bäume befinden und die Baugrenze im hinteren Grundstücksbereich festgesetzt wurde, kann eine Fällung der 12 Bäume seitens des Bauamtes in Aussicht gestellt werden.]

**Ausnahme von der Satzung über die Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet RA 26 „Zülowniederung/Langer Berg“ zur Errichtung eines Carports in Rangsdorf, Cimbernring 37**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Erteilung des Einvernehmens gemäß § 36 Baugesetzbuch (BauGB) zur Errichtung eines Carports in der Gemeinde Rangsdorf, Cimbernring 37, Flur 17, Flurstück 110.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 8 Nein: 0 Enthalten: 1**

[Das beantragte Bauvorhaben entspricht den Festsetzungen des Bebauungsplanvorentwurfes September 2015. Die Errichtung von Garagen und Carports sind auch außerhalb der Baugrenze zulässig. Des Weiteren werden auch laut Garagen- und Stellplatzverordnung die 3 m Länge zwischen Carport und der Fahrbahn (öffentlicher Verkehrsfläche) eingehalten. Baumfällungen sind für das Bauvorhaben nicht erforderlich.]

**Kalkulation der Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde – gültig ab 2014**

Es ist geboten, die Feuerwehrgebühren rückwirkend ab dem 16.04.2014 als Bestandteil einer Satzung neu zu erlassen, weil die im Klageverfahren angefochtenen Gebührenbescheide das Jahr 2014 betreffen, weil für 2015 Widersprüche vorliegen und weil für Einsätze im Jahr 2016 Feuerwehrgebühren zu veranlagern sind. Die neu ermittelten Gebühren regeln zwei Zeiträume: erstens: von 2014 bis 2016 und zweitens: ab 2017. Die Vorlage wurde vom Bürgermeister vorgestellt und von den Ausschussmitgliedern zur Kenntnis genommen.

**Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rangsdorf (Feuerwehr-Kostensatzung – FwKS)**

Die derzeit gültige Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die kostenpflichtigen Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rangsdorf vom 16.04.2014 wurde im Rahmen eines Erörterungstermins beim Verwaltungsgericht Potsdam, der wegen Klageerhebungen gegen diese Satzung stattfand, als nichtig eingestuft, weil im Rahmen der Kalkulation der Kostensätze ein nicht veröffentlichtes Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg keine Berücksichtigung fand. Auf Grund der Nichtigkeit der Satzung wurden für das Jahr 2016 noch keine Kostenbescheide erlassen, für die Jahre 2014 und 2015 sind die im Klageverfahren angefochtenen Bescheide erneut zu erlassen bzw. Bescheide, denen widersprochen wurde, aufzuheben und neu zu erlassen. Aus diesem Grund ist die neu kalkulierte Feuerwehr-Kostensatzung rückwirkend zum 16.04.2014 zu erlassen. Die Vorlage wird einstimmig der Gemeindevertretung zur Zustimmung empfohlen.

**Abstimmungsergebnis: Ja: 9 Nein: 0 Enthalten: 0**

**Im nichtöffentlichen Teil der Sitzung wird zu folgender Angelegenheit ein Beschluss gefasst:**

**Neuverpachtung des Grundstücks Großmachnower Straße 81 in 15834 Rangsdorf (Flur 19, Flurstück 133)**

Der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf beschließt die Genehmigung zur Neuverpachtung des Grundstücks Großmachnower Straße 81 in 15834 Rangsdorf ...

**Abstimmungsergebnis: Ja: 0 Nein: 7 Enthalten: 2**

[Das Grundstück war seit langer Zeit verpachtet. Der Pächter wünscht jetzt die Übergabe des Vertrags an einen Verwandten. Gemäß Schuldanpassungsgesetz (ein Gesetz der Bundesrepublik zur Anpassung schulrechtlicher Nutzungsverhältnisse an Grundstücken) gewährt dem Verpächter allerdings die Möglichkeit, den Vertrag zu kündigen. Nach aktueller Beschlusslage wäre das Grundstück frei und damit durch den Eigenbetrieb Wohnen zur Beschlussfassung und Vergabe eines Erbbaurechtes vorzuschlagen.]

*Weitere Informationen zur Sitzung finden Sie im Internet im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf*

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

**Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Finanzen  
am 29.11.2016 in der Zeit von 19:00 Uhr bis 21:29 Uhr**

**Anwesenheit:**

**Gemeindeverteter/in**

Herr Hartmut Rex	Vorsitzender, Die Linke
Herr Hans-Joachim Fetzer	DPR
Herr Matthias Gerloff	Bündnis 90/Die Grünen
Herr Jan Hildebrandt	SPD
Frau Gertraud Rocher	FDP
Herr Klaus Rocher	für FDP
Herr Stephan Wilhelm	SPD

Es fehlte 1 Vertreter der SPD – Fraktion, 2 Vertreter der CDU – Fraktion und 1 Vertreter der Fraktion Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf.

**sachkundige/r Einwohner/in**

Herr Michael Mrositzki  
Herr Dr. Jörg Haarmeyer  
Herr Peter Preetz

Es fehlten Herr Chris Boeck, Herr Michael Braun, Herr Andreas Füting, Herr Andreas Galow, Herr Werner Heinen, Herr Thorsten Hentzelt und Herr Daniel Schmidt.

**Beauftragte/r**

Herr Axel Claus Behinderten- und Seniorenbeauftragter

**Gemeindebedienstete**

Herr Klaus Rocher Bürgermeister  
Frau Sandra Bahr Kämmerin  
Herr Dirk Weiß Schriftführer

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

**Umbau der Kita „Gartenhäuschen“, um die vorhandene Küche als  
Kochküche zu nutzen BV/2016/526**

Bei dem Beschluss geht es darum, für die schon bestehende Küche in der Kita, eine nachträgliche Baugenehmigung zu erhalten. Dazu soll ein entsprechender Bauantrag eingereicht werden. Grundlage ist ein, durch den Architekten Soltkahn aus Rangsdorf, erarbeitetes Papier zur Sache. Insbesondere zu der Frage, ob nur eine Küche umgebaut werden soll oder ob, wie vom Bürgermeister vorgeschlagen, die Kindertagesstätte mit Hilfe von Fördermitteln des Landes Brandenburg gleichzeitig mit erweitert werden soll, um Plätze für Kinder unter 3 Jahren zu schaffen, gab es eine Diskussion im Ausschuss. Der Ausschuss empfahl, nur die Kochküche einzubauen, zur Annahme durch die Gemeindevertretung.

**Abstimmungsergebnis: 4 Ja, 3 Nein, 1 Enthaltung**

**Beschluss der Jahresrechnung 2015 für die Kita Li.n.O! e.V.  
BV/2016/522**

Die Gemeinde Rangsdorf finanziert, wie auch bei allen anderen Trägern, die Kindertagesbetreuung in der Kindertagesstätte Li.n.O! mit. Dazu hat der Trägerverein im Jahr 2015 Vorausleistungen erhalten. Die vorläufige Jahresrechnung, mit dem Nachweis der Verwendung der Vorauszahlungen, wurde durch die Mitarbeiter der Gemeinde geprüft. Die nicht gebrauchten Vorauszahlungen sind an die Gemeinde zurück zu zahlen. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Beschlussvorlage zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen**

**Beschluss zur Fortführung der Mitgliedschaft im Tourismusverband  
Fläming e.V. BV/2016/499**

Die Gemeinde Rangsdorf ist seit mehr als 15 Jahren Mitglied im Tourismusverband bzw. dessen Vorläufer im Landkreis Teltow-Fläming. Der Verband will nun ab dem Jahr 2017 von den Mitgliedern eine Umlage erheben. Aus diesem Grund wurde vom Bürgermeister die Fortführung der Mitgliedschaft als Beschluss eingereicht. Der Finanzausschuss empfiehlt der Fortführung der Mitgliedschaft nicht zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis: 2 Ja, 4 Nein, 1 Enthaltung**

**Beschluss zur finanziellen Unterstützung der „Zossener Tafel“  
BV/2016/500**

Auch Rangsdorfer Bürger benutzen die „Zossener Tafel“, um dort preisgünstig Gebrauchsgegenstände des täglichen Bedarfs und Lebensmittel erhalten zu können. Von daher hat der Trägerverein darum gebeten, dass die Gemeinde sich anteilig an der Finanzierung beteiligen soll. Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung diesem zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis: 7 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen**

**Straßenbeleuchtung in der Hochwaldpromenade zwischen Kienitzer  
Straße und Eichendorffweg sowie im Akazienweg zwischen Mach-  
nower Seestraße und Tannenforst BV/2016/515**

Wenn in den angegebenen Straßen ein Neubau der Straßenbeleuchtung erfolgt, werden die Anlieger finanziell mit beteiligt. Ob ein Neubau erfolgen soll oder ob nur eine Reparatur durchgeführt werden soll wurde zur Entscheidung vorgelegt. In der Sitzung der Gemeindevertretung am 8. September wurde diese Entscheidung vertagt. Es sollte durch den Bürgermeister veranlasst werden, dass weitere Kostenvergleiche vorgelegt werden. Dies ist mit der nun zu behandelnden Vorlage erfolgt. Nach einer kurzen Diskussion empfiehlt der Ausschuss der Gemeindevertretung weder einen Neubau der Straßenbeleuchtung in den genannten Straßenabschnitten

**Abstimmungsergebnis: 2 Ja, 3 Nein, 2 Enthaltungen**

...noch eine Reparatur:

**Abstimmungsergebnis: 1 Ja, 2 Nein, 4 Enthaltungen**

**Entwicklung der Informationstechnik in den Einrichtungen,  
insbesondere in den Schulen der Gemeinde Rangsdorf IV/2016/121**

Zu der Vorlage wurde dargestellt, wie die Informationstechnik in den Schulen, insbesondere die Zahl der Geräte in den letzten Jahren gestiegen ist. Die Anzahl der Geräte hat von 2010 bis 2015 um 88 % zugenommen. Es sind vor allem Laptops, Computer und Whiteboards (Tafeln), die angeschafft oder gesponsert wurden. Die Wartung dieser Geräte muss die Gemeinde finanzieren. Diese Information wird durch den Ausschuss zur Kenntnis genommen.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf 2017 BV/2016/502**

Nach einer längeren Diskussion zu der Haushaltssatzung wird über die ein-

## – Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

gereichten Änderungsanträge abgestimmt.

Zunächst wird über den Änderungsantrag der FDP-Fraktion abgestimmt. Darin wurde beantragt, dass für die Kindertagesstätten insgesamt 100.000 € mehr bereitgestellt werden sollten. 20.000 € davon sollen in die Kita L.i.n.O! und die neue Kita der Seeschule fließen, um den Kapazitätsaufbau durch die Anschaffung von Mobiliar zu ermöglichen. Weiterhin sollen 60.000 € verwendet werden, um das pädagogische Personal in den anderen Einrichtung in Trägerschaft der Gemeinde und in Trägerschaft von Dritten in Rangsdorf erhöhen zu können. Für den Finanzplan ist vorgesehen, dass die Auslagen für die Bahnquerung, so wie von der Bahn auch schon angekündigt, in das Jahr 2018 verschoben werden aus dem Jahr 2017. Stattdessen sollen die Ausgaben für die Erneuerung der Straßenbeleuchtung von 144.000 € auf 1,1 Mio. € im Jahr 2017 erhöht werden. Dementsprechend erhöhen sich auch die Einnahmen aus Ausbaubeiträgen. Weiterhin, dass der Neubau des südlichen Abschnitts der Puschkinstraße zwischen Stauffenbergallee und Bansiner Allee im Jahr 2018 im Finanzplan eingestellt werden soll sowie die Neuanschaffung eines Tanklastfahrzeuges für die Feuerwehr der Gemeinde Rangsdorf für die Ortswehr in Groß Machnow in den Jahren 2018 und 2019 mit jeweils 300.000 €.

Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung diesem Antrag nicht zuzustimmen.

### **Abstimmungsergebnis: 1 Ja, 3 Nein, 2 Enthaltungen**

(Zu der Abstimmung war Frau Rocher in der Sitzung nicht mehr anwesend.)

Dann wurde über den Änderungsantrag der SPD abgestimmt. Dieser war: Die Gemeindevertretung beschließt, 5 % der pädagogischen Personalkosten im Haushalt mit einzustellen. Im Laufe des Jahres 2017 zu schauen, wie die Finanzierung sichergestellt werden kann. Der Finanzausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung dem Antrag zuzustimmen.

### **Abstimmungsergebnis: 3 Ja, 2 Nein, 1 Enthaltung**

Im Anschluss lässt der Vorsitzende über den gesamten Haushaltsentwurf abstimmen.

### **Abstimmungsergebnis: 4 Ja, 1 Nein, 1 Enthaltung**

### **Optionserklärung gemäß § 27 Abs. 22 UStG BV/2016/519**

Nach den gesetzlichen Vorschriften in der Bundesrepublik Deutschland ist die Gemeinde Rangsdorf für viele Leistungen ab dem Jahr 2017 mehrwertsteuerpflichtig. Dies betrifft nach den derzeitigen vorliegenden Klärungsstand u.a. die Nutzung von Räumen (z.B. Sporthallen durch Dritte) oder auch die Straßenreinigungsgebühren u.v.m. Nach den gesetzlichen Bestimmungen kann die Gemeinde Rangsdorf beantragen, dass diese Pflicht bis zum 01.01.2021 ausgesetzt wird. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung einer solchen Optionserklärung zuzustimmen.

### **Abstimmungsergebnis: 6 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen**

### **Kalkulation der Gebühren für die Inanspruchnahme der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde – gültig ab 2014 IV/2016/124**

Nach der Rechtsprechung des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg auf Grundlage des Gesetzes des Landes Brandenburg kann die Gemeinde Rangsdorf Feuerwehrgebühren nur so weit erheben, wie diese auch als Aufwendung für die direkten Einsätze entstehen. Nicht einzurechnen sind u.a. die Kosten für die Bereitstellung von Fahrzeugen und Ausrüstung o.ä. Dies führt dazu, dass die Gemeinde Rangsdorf bei den Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr nur noch ein Kostendeckungsgrad von ca. 2 % erzielen wird. Generell werden Gebühren nur in ganz bestimmten Fällen erhoben, z.B. Hilfeleistungen bei Verkehrsunfällen. Hier zahlen in der Regel die jeweiligen Versicherungen die Gebühren. Der Ausschuss nimmt die Kalkulation zur Kenntnis.

### **Satzung der Gemeinde Rangsdorf über die Erhebung von Kostenersatz für Leistungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Rangsdorf (Feuerwehr-Kostensatzung – FwKS) BV/2016/525**

Wie die vorgenannte Bemerkung zur Kalkulation ist die Satzung zu ändern. Diese soll rückwirkend in Kraft treten, um noch offene Fälle aus der Vergangenheit bearbeiten zu können. Der Finanzausschuss empfiehlt der Vorlage zuzustimmen.

### **Abstimmungsergebnis: 6 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen**

Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet.

## **Beantwortung einer Anfrage von Stefan Wilhelm (SPD) zur Sitzung der Gemeindevertretung am 03.11.2016**

Da schon an diesem Donnerstag eine Beschlussfassung geplant ist, habe ich zumindest zu den vorgelegten Unterlagen noch folgende Fragen:

- Der Zuschuss der Gemeinde soll nun 83.000 € jährlich betragen; in der vorherigen BV zur Thema (Kita-Konzept) wurde auf vergleichbare Kosten der KitaLino 2014 in Höhe von 63.000 € verwiesen. Wie erklären sich die Mehrkosten von 20.000 € pro Jahr bei gleichem Standort und Kinderanzahl?

### **Antwort des Bürgermeisters:**

In der Beschlussvorlage wurde für diese Kita zunächst von ca. 70.000 € pro Jahr ausgegangen. Darin waren die Kosten für die Ausstattung nicht enthalten. Für die Ausstattung pro Kind wird ein Betrag in Höhe von ca. 1.000 € veranschlagt. Bei zunächst ca. 15 Kindern sind das ca. 15.000 €,

die einmalig dazukommen. Insgesamt wurden vom Amt für Bildung und Sport für den Haushalt 2017 daher 83.000 € veranschlagt. Im nun verteilten Entwurf des Haushaltes 2017 stehen wegen der knappen finanziellen Mittel allerdings nur 60.000 € zur Verfügung. Für mehr müsste eine Deckung an anderer Stelle im Haushalt gesucht werden.

Bei der Kita L.i.n.O! wurden damals Ausstattungskosten von der Gemeinde getragen. Insgesamt erhielt die Kita L.i.n.O! für 2009 einen Zuschuss in Höhe von 76.200 €.

- Im Trägervertrag sollte in § 1 ergänzt werden, dass Kinder im Alter von 0-6 Jahren betreut und auf das vorgelegte Kita-Konzept Bezug genommen werden, da ansonsten nirgendwo die Anzahl der zu betreuenden Kinder inklusive Alter, die bereitgestellten Räume und das Betreuungskonzept dargestellt sind.

## – Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

**Antwort des Bürgermeisters:**

Im Sozialausschuss vom 06.10.2016 wurde ausdrücklich gewünscht, den Vertrag an die bereits bestehenden Trägerverträge anzupassen. Die Überprüfung der Formulierungen ergab, dass außer im Vertrag der Kita „Schwalbennest“ (Waldorfkita) für die Platzkapazität auf die erforderliche Betriebserlaubnis und die gültigen gesetzlichen Grundlagen verwiesen wurde. Dies ist auch logisch, da die Quadratmeter der Räumlichkeiten nicht mit der tatsächlichen pädagogisch genutzten Fläche pro Kind übereinstimmen. Insofern legt das Brandenburger Bildungsministerium nach Überprüfung vor Ort fest, wie viele Kinder in den jeweiligen Räumlichkeiten betreut werden können. Die Altersstruktur ergibt sich zum einen aus den vorhandenen Baulichkeiten und ist zum anderen begrenzt durch den Schuleintritt. Der Stichtag zur Einschulung ist der 30.09. jeden Jahres. Daher sind manche Kinder zum Zeitpunkt der Einschulung noch 5 Jahre alt und manche schon 6 Jahre. Rücksteller sind möglicherweise schon 7 Jahre alt.

Das Konzept einer Einrichtung hat keine Auswirkung auf einen Trägervertrag, sondern ist vielmehr bei der Erlaubniserteilung dem Brandenburger Bildungsministerium vorzulegen.

Eine Aufnahme der oben gewünschten Angaben ist daher nicht erforderlich.

- Der Preis für Miet- und Nebenkosten beträgt bei 170 m<sup>2</sup> Fläche und 2.400 € Monatsbetrag = 14,18 €/m<sup>2</sup>. Ist dieser Betrag im Vergleich zu den Kosten bei den übrigen freien Trägern angemessen? Der Mietpreis sollte zumindest für die Vertragslaufzeit in der Höhe festgeschrieben werden.

**Antwort des Bürgermeisters**

Außer für die Kita L.i.n.O! fallen keine Mietkosten an, da die anderen Objekte der Gemeinde gehören. Die Miete in der Kita L.i.n.O! beträgt jährlich 93.600 € (monatlich 7.800 €) für eine Nutzfläche von 380 m<sup>2</sup> einschließlich der Außenanlage. Der Monatsbetrag pro m<sup>2</sup> beträgt also 20,53 €. Dies war damals so gewünscht einschließlich einer Klausel, dass nach Ablauf der Mietzeit die Gemeinde das Objekt dann übernehmen kann.

Für die Kita der Seeschule beträgt die Nutzfläche (Angabe aus dem Konzept) ca. 180 m<sup>2</sup>. Bei monatlichen Mietkosten in Höhe von 2.400 € ergibt sich ein Betrag in Höhe von 13,33 €.

Meinem Erachten nach, ist der Mietpreis (§ 5 Abs. 3) mit der vertraglich vorgeschlagenen Formulierung festgeschrieben und nicht variabel. Daher ist aus Sicht des Bürgermeisters keine Änderung der Formulierung notwendig.

- Die feste Laufzeit ist mit 10 Jahren sehr lang, die Gemeinde bindet sich dabei auf einen Betrag von mindestens 830.000 €. Besteht die Möglichkeit, den Vertrag mit 5 Jahren und einer Verlängerungsoption um weitere 5 Jahre abzuschließen? Da kein neues Gebäude errichtet/saniert wird, erscheint dies angemessen.

**Antwort des Bürgermeisters**

Im Sozialausschuss vom 06.10.2016 wurde ausdrücklich gewünscht, den Vertrag an die bereits bestehenden Trägerverträge anzupassen. Die Überprüfung der Trägerverträge ergab, dass alle Verträge, bis auf den der ev. Kirchengemeinde, eine Laufzeit von 10 Jahren haben. Die Laufzeit verlängert sich jeweils um ein Jahr, wenn nicht entsprechend des jeweiligen Vertrages

gekündigt wurde. Der Vertrag mit der ev. Kirchengemeinde hat eine Laufzeit von 8 Jahren.

Entsprechend der Vorgaben des Sozialausschusses, wurde in diesem Falle die Vertragslaufzeit mit 10 Jahren eingetragen. Dies kann aber z.B. auch auf 8 Jahre begrenzt werden.

- In § 7 (7) ist von Mehrkosten bei Nichtaufnahme im Bedarfsplan die Rede. Können diese Mehrkosten beziffert werden?

**Antwort des Bürgermeisters**

Die Formulierung entspricht der aus dem Vertrag mit der Kita L.i.n.O!.

Durch das Jugendamt des Landkreises wurde bereits eine Überarbeitung der Bedarfsplanung angekündigt (der derzeitige Plan geht bis 2017). Aufgrund des Umfangs der Planung wurde im III. Quartal 2016 bereits mit der Fortschreibung begonnen. Seit September dieses Jahres laufen bereits die Vorgespräche, so dass davon auszugehen ist, dass mit der Gemeinde Rangsdorf auch in diesem Jahr noch ein Gesprächstermin vereinbart wird. Ziel dieser Gespräche ist die Entwicklung der Platzsituation. Der Landkreis wurde bereits vorab mündlich über das Vorhaben zur Errichtung der Seeschulkita informiert. Dies wurde dort zur Kenntnis genommen. Insofern ist nicht davon auszugehen, dass die Gemeinde auf „Mehrkosten“ sitzen bleibt. Auch bei der Kita L.i.n.O! wurden durch den Landkreis die Kosten zum notwendigen pädagogischen Personal getragen.

Das Kitagesetz gibt Folgendes vor:

**§ 16 (2)**

*„Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe gewährt dem Träger der Kindertagesstätte einen Zuschuss zu den Kosten des notwendigen pädagogischen Personals der Einrichtung, das zur Erfüllung der Verpflichtungen gemäß § 1 erforderlich ist. Der Zuschuss beträgt 88,6 Prozent dieser Kosten für jedes betreute Kind im Alter bis zum vollendeten dritten Lebensjahr, 85,2 Prozent dieser Kosten für jedes betreute Kind vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung und 84 Prozent dieser Kosten für jedes betreute Kind im Grundschulalter. Dieser Zuschuss wird höchstens für die Anzahl des tatsächlich beschäftigten pädagogischen Personals gewährt. Bemessungsgröße sind die Durchschnittssätze der jeweils gültigen Vergütungsregelung. Zusätzlich wird ein pauschalierter Zuschuss für die Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung gemäß § 3 Abs. 1 Satz 6 und 7 gewährt, der sich an der Zahl der Kinder im Alter vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zur Einschulung orientiert. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe kann diesen zusätzlichen Zuschuss hiervon abweichend insbesondere nach sozialen Kriterien bemessen. Bis zum 31. Juli 2016 beträgt der Prozentsatz nach Satz 2 für Kinder im Alter bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres 87,4 Prozent.“*

Es könnten maximal die Kosten für das notwendige pädagogische Personal entsprechend dem Alter, dem Betreuungsumfang und der Anzahl der betreuten Kinder auf die Gemeinde zukommen. Dies wird nach Einschätzung des Amtes für Bildung und Sport der Gemeinde jedoch nicht der Fall sein.

gez. Rocher



## – Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

**Auszug aus dem Bericht des Bürgermeisters zur Sitzung der Gemeindevertretung  
am 26. Januar 2017**

Anders als in den letzten Jahren, hatten wir im Januar 2017 fast durchweg Frost. Konkret bedeutet das, dass der Winterdienst tätig werden musste. Dies hat nicht überall so funktioniert, wie es von der Gemeinde beauftragt war. Die Probleme sind, mit der im Auftrag der Gemeinde tätigen Firma, inzwischen ausgewertet und abgestellt worden. Ursache für die Probleme war ein Personalwechsel innerhalb der Firma, weshalb ein erheblicher Teil an Wissen verloren gegangen war.

Wegen des Frostes waren auch fast gar keine Arbeiten an der Straßenbeleuchtung im Januar möglich. Zu der Pressemitteilung am 13.01.2017, die Sie in der Anlage erhalten, gibt es keine wesentlichen Änderungen. Wegen der Wiederinbetriebnahme der Straßenbeleuchtung bzw. zum Neubau von Straßenbeleuchtungsanlagen haben sich Bürger an die Kommunalaufsicht beim Landkreis Teltow-Fläming gewandt. Hintergrund ist wohl, dass viele Bürger der Meinung sind, dass eine Straßenbeleuchtung pflichtig von der Gemeinde zu betreiben ist. Aus dem Grund hat die Kommunalaufsicht die Gemeinde in der Frage der Instandsetzung angeschrieben. In dem Schreiben wurde betont, dass für die Gemeinde nach den Gesetzen des Landes Brandenburg und der Rechtsprechung keine generelle Beleuchtungspflicht besteht. Dass dies durch den Gesetzgeber im Land Brandenburg nicht geändert werden soll, hat die Mehrheit der Gemeindevertretung der Gemeinde Rangsdorf in der letzten Sitzung beschlossen.

Der Frost bzw. der Wechsel von kurzen Auftauperioden und Frost führt zu mehr Straßenschäden. Betroffen hiervon sind u.a. auch die beiden Hauptausfahrtstraßen für den Ort Rangsdorf. In der Großmachnower Allee im Bereich des Grenzwegs hebt sich teilweise die Straße und der Pflasterverbund geht auseinander. In der Kienitzer Straße löst sich die noch aus dem letzten Jahrhundert stammende Deckschicht teilweise endgültig auf. Dies betrifft in der Kienitzer Straße insbesondere den Abschnitt zwischen Westgotenallee und Zülowgraben. In diesem Abschnitt senkt sich weiterhin im Bereich des Dammes auch die Fahrbahn teilweise ab. Für die beiden genannten Abschnitte in der Großmachnower Allee und Kienitzer Straße habe ich aus Sicherheitsgründen beim Straßenverkehrsamt des Landkreises Teltow-Fläming die Anordnung einer Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h beantragt. Für beide Abschnitte gilt, dass eine Reparatur wegen des fehlenden Straßenunterbaues kostspieliges Flickwerk wäre.

Die Gemeindevertretung sollte ernsthaft darüber nachdenken diese Abschnitte der Gemeindestraßen, mit Hilfe einer Förderung aus bereitgestellten Mitteln der Bundesrepublik Deutschland, in den Jahren 2018 und 2019 grundhaft auszubauen.

Auch in anderen Straßen gibt es mehr Straßenschäden. Nach den Erfahrungen und Diskussionen vom letzten Jahr zum Reihersteg zwischen Bergstraße und Akazienweg wurde veranlasst, dass die Gemeinde Rangsdorf sich wegen der Straßenschäden um eine entsprechende Hinweisbeschilderung kümmert. Verkehrszeichen mit dem Hinweis auf Straßenschäden wurden bestellt. Eine entsprechende Ausschilderung, wie vom Landkreis angeregt für den Abschnitt im Reihersteg, wird in verschiedenen Abschnitten in Rangsdorf in der Folge vorgenommen werden.

Dies betrifft u.a. die Winterfeldallee zwischen Großmachnower Straße und Wiesengrund, aber auch Teile der Goethestraße und verschiedene andere nicht ausgebauten Straßenabschnitte, bzw. Abschnitte im schlechten Zustand.

Die Gemeindevertretung sollte ernsthaft in den nächsten Jahren darüber diskutieren, hier finanzielle Mittel bereitzustellen, um Straßen wie den Reihersteg oder Teile der Goethestraße grundhaft auszubauen. Nur der Hinweis, dass kein Geld vorhanden sei, ist aus meiner Sicht nicht ausreichend. In dem Fall sollte dann beim Land Brandenburg, sofern die finanziellen Mittel nicht ausreichen, eine auskömmliche Finanzausstattung, so wie in der Landesverfassung vorgesehen, durch die Mehrheit der Gemeindevertretung angemahnt werden. Für die Goethestraße gibt es u.a. ein Schreiben der Ver-

kehrsgesellschaft des Landkreises, in der auf den problematischen Zustand hingewiesen wird. Die Straße ist für Linienbusse nur noch mit Einschränkungen nutzbar. Sofern hier dauerhaft ein Linienbusverkehr erhalten bleiben soll, müsste die Straße grundhaft ausgebaut werden.

Wegen des Straßenzustandes im Reihersteg und in der Reiherbeize läuft nach wie vor ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren gegen mich als Hauptverwaltungsbeamten wegen fahrlässiger Körperverletzung.

Die Schäden am Geh- und Radweg in der Kienitzer Straße wurden überprüft und werden, soweit dies nötig ist und das Wetter dies zulässt, beseitigt.

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes KMS hat im Dezember 2016 neue Gebührensätze beschlossen. Nach diesen Gebührensätzen wird differenziert, zwischen Grundstücken, für die Anschlussbeiträge gezahlt wurden und Grundstücken bei denen keine bezahlt wurden. Die neuen Gebühren des Zweckverbandes sind in der Höhe vergleichbar mit Gebühren in den Trinkwasserversorgungsverbänden- bzw. Schmutzwasserentsorgungsverbänden im Umfeld. Diese sind in der beiliegenden Tabelle dargestellt.

Weiterhin erhalten Sie zu der Anlage eine Kopie des Bescheides zur Festsetzung einer Kreditgenehmigung für den Zweckverband KMS. Mit diesen festgesetzten Krediten wird es dem Zweckverband möglich sein, die noch nicht rechtskräftigen Beitragsbescheide, soweit diese vom Urteil des Bundesverfassungsgerichts vom Dezember 2015 erfasst sind, aufzuheben und schon geflossene Gelder zurückzuzahlen. Der Zweckverband versucht dies im Jahre 2017 umzusetzen. Davon betroffen sind ca. 7.000 Einzelbescheide, die noch einmal in dem Zusammenhang zu bearbeiten sind.

Anders als am 15.12.2016 in der Gemeindevertretung im letzten Bericht dargestellt, wird es für die neue Kita im Bereich der Seeschule in Rangsdorf eine Altersbeschränkung von 2 Jahren geben. D.h. es können Kinder ab vollendetem 2. Lebensjahr in dieser Kita betreut werden. Das entsprechende Baugenehmigungsverfahren für die Umnutzung des Internatsgebäudes läuft noch. Der Trägerverein der Seeschule beabsichtigt die Kita Anfang März zu eröffnen. Eine solche zusätzliche Kita ist auch dringend notwendig. Einen Vergleich der Einwohnerzahlen zu den Stichtagen 31.12.2014 bis zum 31.12.2016 zeigt, dass die gesamte Einwohnerzahl in Rangsdorf um ca. 4 % gestiegen ist. In diesem Zeitraum mit einem allgemeinen Einwohnerwachstum von 4 % gab es bei den Kindern bis 10 Jahren eine Zunahme um 11 % im Durchschnitt der einzelnen Jahrgänge. Wenn man dies weiter separiert, zeigt sich, dass bei den bis 6-Jährigen eine durchschnittliche Zunahme von 16 % im selben Zeitraum zu verzeichnen war. Um dies in absoluten Zahlen darzustellen: bei ca. 100 Kindern im Jahrgang wäre das eine Zunahme von 64 Kindern. Betrachtet man die Zuwächse differenziert über den Zeitraum der 2 Jahre, so ist festzustellen, dass der Hauptzuwachs (mehr als 50 %) im Zeitraum vom 01. Juni 2016 bis zum 31.12.2016 zu verzeichnen war. Da die Bereitstellung von ausreichend Betreuungsplätzen für die Kindertagesbetreuung eine pflichtige Aufgabe nach den bundesgesetzlichen Vorschriften für die Gemeinde Rangsdorf ist, wird die Gemeinde Rangsdorf nicht darum herum kommen, die Kapazität in der Kindertagesbetreuung entsprechend zu erhöhen.

An der Stelle ist darauf hinzuweisen, dass das Wachstum nach den amtlichen Prognosen des Landes Brandenburg so nicht vorgesehen war. Nach diesen Prognosen erfolgt auch die Finanzausstattung für die Gemeinden durch das Land Brandenburg. Letztendlich bedeutet dies: Weil das Land Brandenburg in der Bevölkerungsprognose der Meinung ist, dass in Orten wie Rangsdorf die Kinderanzahl kaum zunimmt, muss das Land Brandenburg sich auch bei der Finanzausstattung dazu keine Gedanken machen. Dies wurde schon zur Stellungnahme des Landesentwicklungsplans im Vorentwurf des Landes Brandenburg dargestellt. In der Anlage erhalten Sie die Stellungnahme des Städte- und Gemeindebundes zum Landesentwicklungs-

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

planvorentwurf, in der u.a. ebenfalls fordert, diese Bevölkerungsprognosen nicht mehr als Grundlage der Landesentwicklung zu verwenden. Aus dieser Stellungnahme ist erkennbar, dass es nicht nur ein Problem der Gemeinde Rangsdorf ist, sondern ein generelles Problem im Land Brandenburg, dass das Einwohnerwachstum und die Zunahme der Kinderanzahl für die Zukunft

einfach ignoriert wurde und wird durch die Stellen im Land Brandenburg. Es ist der Gemeinde Rangsdorf gelungen, im Januar 2017 zusätzliches Personal in den Kindertagesstätten in gemeindlicher Trägerschaft einzustellen. Nach den betreuten Kindern und den Personalplanungen ergibt sich zum 01.02.2017 folgendes Bild:

**Pädagogisches Personal in den Kindertagesstätten in gemeindlicher Trägerschaft (Stand 01.02.2017)**

Kita	notwendiges pädagogisches Personal (gesetzlicher Bedarf)	vorhandenes pädagogisches Personal	Differenz (Wert)	Differenz in %
Spatzennest	22,286	★ 23,251	0,965	4,330
Räuberhöhle	10,442	✦ 10,985	0,543	5,200
Gartenhäuschen	5,77	5,925	0,155	2,686
Purzelbaum	11,205	11,438	0,233	2,079

★ eine MitarbeiterIn, die zum 01.02.2017 aus der Erziehungszeit zurückkommt, wird nicht berücksichtigt (im Februar Urlaub).

✦ mit berücksichtigt wurde eine Mitarbeiterin, die im Hamburger Modell wieder eingegliedert wird.

Weiterhin erhalten Sie eine Petition an die Gemeindevertretung in der Anlage wegen der Vorlage BV/2016/482 und meine Antwort als Bürgermeister dazu. Hierzu schlage ich vor, dass wir wie gehabt, verfahren. Ein Zwischen-

bescheid wurde schon versandt. Die Gemeindevertretung erhält zur Vorbereitung für den Gemeindeentwicklungsausschuss einen entsprechenden Antwortentwurf, den ich erstellen lasse.

**Anfrage von Christina Thomas (Fraktion BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN) vom 23.01.2017, beantwortet zur Sitzung der Gemeindevertretung am 26.01.2017**

Betr.: Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Verbesserung der verkehrlichen Anbindung des Ortes Rangsdorf

In der Erläuterung des Sachverhalts zu BV/2016/545 aus der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung vom 03.01.2017 wird im Bereich der Kreuzung B 96/Kienitzer Straße von – gegenüber bisheriger Prognosen – erhöhten Verkehrsbelastungen durch das geplante Gewerbegebiet einerseits und Zuzüge in die Gemeinde Rangsdorf und Gebiete südlich von Groß Machnow gesprochen.

Wir bitten den Bürgermeister, dazu folgende Fragen zu beantworten:

(1) Können die zusätzlichen Verkehrsbelastungen im Bereich der Kreuzung B 96/Kienitzer Straße, die durch die Erweiterung des Gewerbegebietes östlich des Fiege-Standorts zu erwarten sind, konkret benannt werden? Gibt es dazu neues Zahlenmaterial und/oder neue Gutachten, die der Gemeindevertretung bisher noch nicht vorlagen?

**Antwort des Bürgermeisters:**

Es gibt neues Datenmaterial für die Verkehrsbelastung, das der Gemeindevertretung noch nicht vorliegt. Grund ist, dass wie ich schon mehrmals mündlich angekündigt habe, es sich nun wirklich um ein Logistikzentrum handeln wird, was gebaut werden soll. Dementsprechend waren die Gutachten anzupassen. Aus meiner Sicht sollen, das ist eine Forderung des Bür-

germeisters und des Bauamtes der Gemeinde, Verkehrszahlen verwendet werden, die den tatsächlich zu erwartenden Verkehr hier in einem Worst-Case-Szenario darstellen. Es ist aus der Sicht des Bürgermeisters sinnvoll, mit dem möglichen maximalen Verkehrszahlenwert zu rechnen und so an der Kreuzung „B 96/Kienitzer Straße“, um später keine Probleme entstehen zu lassen. Trotzdem würden die Zahlen alleine aus der Gewerbeansiedlung, östlich vom Theresenhof, noch keinen Ausbau des Kreuzungsknotens zwingend erfordern. Derzeit versuchen die Verkehrsplaner für die gutachtlichen Stellungnahmen aktuelle Zahlen vom Land Brandenburg, als Verwalter der Bundesstraße, zu bekommen. Solche Prognosezahlen für die nächsten Jahre zu erhalten, ist nicht einfach. Die derzeitigen Prognosen des Landes Brandenburg basieren auf den derzeit gültigen Einwohnerprognosen. Diese weichen von der tatsächlichen Entwicklung ab. Diese sind zu niedrig angesetzt. Es sind auch viele Gewerbebetriebe hinzugekommen. Es würde keinen Sinn machen, nur für einzelne Verkehrsquellen Verkehrsprognosen vorzulegen, wenn der weit größere Verkehr auf der B 96 z.B. nicht berücksichtigt wird. Insofern alle Zahlen zu den verschiedenen Verkehrsarmen an der Kreuzung vorliegen, werden diese gemeinsam präsentiert. Dies ist noch für das erste Halbjahr 2017 geplant.

(2) Wie sehen die Verkehrsprognosen zu den Zuzügen in Rangsdorf und südlich von Groß Machnow konkret aus? Welches Zahlenmaterial liegt dazu vor?

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

**Antwort des Bürgermeisters:**

Wie schon zuvor beschrieben, gibt es keine aktuellen Verkehrsprognosen zu den Entwicklungen an der B96 südlich von Berlin. Teilweise hat die Gemeinde Rangsdorf in den letzten Jahren den Verkehr im Ort gezählt und wird diese Verkehrszählung im März dieses Jahres abschließen. Es ist vorgesehen, die entsprechenden Daten für den Ort Rangsdorf dann vorzulegen. Die Stadt Zossen rechnet mit mehreren tausend neuen Einwohnern. Bezüglich der Verkehrszahlen gibt es hier aber nichts Konkretes für die Bundesstraße.

An der Stelle ist auch zu beachten, dass möglichst nicht nur auf den Autoverkehr gesetzt werden sollte. Es sollte ein attraktives Nahverkehrsangebot geschaffen werden. Dazu gehört aus meiner Sicht als Bürgermeister die S-Bahn-Verlängerung bis Rangsdorf und eine möglichst, abseits der Kienitzer Straße gelegene Anbindung des Gewerbegebietes in Dahlewitz an dem Bahnhof Rangsdorf mit dem öffentlichen Personennahverkehr (Bus) und für Radfahrer und eine Verbesserung der Busverbindungen auch Richtung Königs Wusterhausen über Brusendorf, aber auch eine Verbesserung des Personennahverkehrs innerhalb von Rangsdorf. Hier bietet sich mit der Erweiterung des Südringcenters eventuell die Möglichkeit, im Zuge von Ablösungen von geforderten Stellplätzen, das öffentliche Nahverkehrsangebot zu verbessern. Fakt ist, dass der Verkehr auf der Kienitzer Straße in den letzten 15 Jahren erheblich zugenommen hat. Von ursprünglich 6.000 Fahrzeugen erhöhte sich die Anzahl auf circa 10.000 Fahrzeugen am Tag. Da kaum zu erwarten ist, dass bei Zuzügen der Verkehr weniger wird, ist also hier bei anhaltendem Zuzug in den nächsten 5 - 10 Jahren mit mehr Verkehr zu rechnen.

Eine ähnliche Verkehrszunahme ist durch das Gewerbegebiet im Bereich „Theresenhof“ zu erwarten, aber auch durch die Erweiterungsabsichten im Bereich des Südringcenters.

Eine Erweiterung des Südringcenters, das geplante neue Gewerbegebiet östlich vom Theresenhof, die Zunahme des Verkehrs auf der B 96 von Zossen und die Einwohnerentwicklung insgesamt machen es erforderlich, die Kreuzung „B 96/Kienitzer Straße“ auszubauen und für eine Stärkung des öffentlichen Personennahverkehrs (Bus und Bahn) zu sorgen sowie den Nahverkehr durch den Ausbau eines Wegenetzes ebenfalls attraktiver zu machen.

*(3) Wie ist die aktuelle baurechtliche Situation zur Erweiterung des Südring Centers und was ist dort konkret geplant?*

**Antwort des Bürgermeisters:**

Zur Erweiterung des Südringcenters gibt es verschiedene, konkrete Pläne. Einer wurde schon vor 2 Jahren durch einen Vorbescheid positiv durch den Landkreis beschieden. Dieser betrifft die Fläche, wo die Musterhäuser noch stehen und der Koiteich sich befand. Auch ein Umbau des Möbelmarktes ist derzeit in einer Vorplanung. Sobald sich die Planungen konkretisiert haben, werden diese der Gemeindevertretung vorgelegt.

*(4) Können die „davon betroffenen Investoren“ und die Gesprächspartner in den anstehenden Verhandlungen über eine mögliche Finanzierung der Straßenausbaupläne benannt werden?*

**Antwort des Bürgermeisters:**

Die betroffenen Investoren und die Behörden können benannt werden. Dies ist für das Gewerbegebiet östlich vom „Theresenhof“ die Investorengruppe um die „von Schierstädt'sche Erben GmbH & Co. Grundbesitz KG“ und für das Südringcenter der Eigentümer „Rockspring“. Für eine mögliche Gewerbefläche nördlich der Klein Kienitzer Straße die Grundstückseigentümer die „CIEMA Handelsgesellschaft mbH“ und die „BIT Immobilien Treuhand Bauträger GmbH & Co KG“. Die Fläche GE I ist deshalb bei der Verkehrsplanung mit zu berücksichtigen, weil das bestehende Gewerbehaus derzeit sehr schlecht erschlossen ist. Bei einer Erweiterung der Kreuzung um eine Rechtsabbiegespur von der Klein Kienitzer Straße Richtung Norden würde sich diese Erschließung nochmal verschlechtern.

Mit der Fläche GE I bietet sich für die Gemeindevertretung, wie von SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN gefordert, die Möglichkeit, sie aktiv, ohne, dass ein konkreter Investor schon benannt ist, baurechtlich Regelungen zu treffen. Es war bisher eine Forderung, dass die Gemeinde nicht nur reagieren sollte, sondern agieren soll. Hier könnte die Gemeinde versuchen, die anzusiedelnden Betriebe selbst zu benennen.

## Anfrage von Herrn Hartmut Rex (Die Linke) in der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bauen und Naturraumentwicklung am 03.01.2017, beantwortet in der Sitzung des Finanzausschusses am 24.01.2017

Herr Rex fragt an, wann und mit welchem Ergebnis die Gemeinde die Straßenbeleuchtungsanlage in der Georg-Hansen-Straße übernommen hat. Er fragt außerdem, ob es dazu Unterlagen gibt.

**Antwort des Bürgermeisters:**

Wie ich schon mündlich in der Sitzung am 03.01.2016 dargestellt habe, wurde die Georg-Hansen-Straße vor dem Jahr 2000, also zu der Zeit, als die damalige Gemeinde Groß Machnow noch nicht zur Gemeinde Rangsdorf gehörte, errichtet. Erst mit der Eingliederung der Gemeinde Groß Machnow in die Gemeinde Rangsdorf im Jahr 2003, habe ich das Geschehen in Rangsdorf aus eigenem Handeln in Erinnerung. Auf Nachfrage in der Sitzung konnte der damalige Gemeindevertreter, Hartmut Rex, keine weiteren Auskünfte

in der Sache geben.

Die Aktenrecherche hat Folgendes ergeben: Die Gemeinde Rangsdorf, vertreten durch das damalige Amt Rangsdorf, hat mit Datum vom 24.05.1995 einen Durchführungsvertrag zum Vorhaben und Erschließungsplan „Friedensallee“ Rangsdorf ERGE Wohnbauten GmbH & Co Bauträger KG geschlossen. Nach diesem Vertrag wurden die Verkehrsräume, einschließlich Nebenanlagen, so auch die Straßenbeleuchtung, durch den Vorhabenträger gebaut. Die Abnahme erfolgte am 15.07.1998. Die Abnahme der Straßenbeleuchtung erfolgte ohne Mängel. Ein Abnahmeprotokoll sowie ein Straßenbestandsplan mit Einzeichnung der Lichtpunkte ohne Kabelführung liegen im Bauamt vor. Prüfprotokolle / Elektromessungen sind nicht dabei.

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

**Anfrage von Herrn von der Bank (Freie Wähler/Allianz für Rangsdorf)  
in der Sitzung des Hauptausschusses am 05.01.2017,  
beantwortet in der Sitzung der Gemeindevertretung am 26.01.2017**

Herr Dr. von der Bank fragt nach der Zusammensetzung der im Haushalt 2017 dargestellten Rücklagen.

**Antwort des Bürgermeisters:**

Bezugnehmend auf Ihre mündliche Anfrage vom 05.01.2017 in der Sitzung des Hauptausschusses der Gemeinde Rangsdorf, nehme ich wie folgt Stellung:

Die Gemeinde hat gemäß § 25 der Kommunalen Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV) i.V.m. § 77 Brandenburger Kommunalverfassung (BbgKVerf) eine Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses zu bilden. Rücklagen sind auf der Passivseite der Bilanz unter dem Posten „Eigenkapital“ gesondert auszuweisen.

Im Kommentar zu § 25 KomHKV ist hierzu Folgendes erläutert:

Rücklagen im kamerale Rechnungswesen haben vor allem die Aufgabe, die Liquidität der Gemeinde zu sichern. Sie erfüllen diese Funktion, da ihnen weitgehend liquide Mittel gegenüberstehen. Der Ordnungsgeber hat dafür einen anzuhaltenden Mindestbestand in Höhe von 2.v.H. der durchschnittlichen Ausgaben des Verwaltungshaushaltes der letzten drei Jahre vorgeschrieben.

Rücklagen im doppischen Rechnungswesen sind Posten auf der Passivseite der Bilanz, die zum Eigenkapital gehören. Sie zeigen, dass Deckungspotential in dieser Höhe vorhanden ist. Sie sind jedoch nicht mehr als Sammelposten der liquiden Mittel anzusehen, denn ob das auf der Aktivseite der Bilanz

insgesamt vorhandene Vermögen bei Bedarf in liquide Mittel umgewandelt werden kann, ist vor allem von der Zusammensetzung des gemeindlichen Vermögens abhängig. In aller Regel wird bei den Gemeinden ein erheblicher Teil des Vermögens in schwer oder gar nicht veräußerbares Infrastrukturvermögen gebunden sein.

Vor diesem Hintergrund ist ein vorzuhaltender Mindestbestand an Rücklagen im doppischen Rechnungssystem nicht vorgeschrieben. Dennoch ist die Gemeinde gemäß § 76 BbgKVerf verpflichtet, jederzeit ihre Zahlungsfähigkeit sicherzustellen. Dies erfolgt durch eine angemessene Liquiditätsplanung. Vorübergehende Engpässe können weiterhin durch die Aufnahme von Kassenkrediten ausgeglichen werden.

Die Überschussrücklagen spalten sich in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses und in die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses. Eine Entscheidung der Gemeindevertretung, wie Überschüsse am Jahresende zu verwenden sind, ist entbehrlich, da auf Grund der Regelungen in der BbgKVerf in Zusammenhang mit den in der KomHKV getroffenen Regelungen nur die Zuführung zur entsprechenden Überschussrücklage in Betracht kommt. Kann in einem späteren Haushaltsjahr der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen werden, stehen die hier angesammelten Beträge zum Ausgleich zur Verfügung.

Die in der Haushaltssatzung (Anlage 3) dargestellten Rücklagen resultieren aus den Abschlüssen der Jahre 2009-2011.

**Öffentliche Bekanntmachung des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf über die Berufung einer Ersatzperson nach § 80 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV) vom 11. Januar 2017**

Hiermit mache ich gemäß § 80 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV öffentlich bekannt, das infolge des am 05.01.2017 festgestellten Mandatsverlustes von Frau Maja Rekowski-Dathe, der Sitz in der Gemeindevertretung Rangsdorf gemäß § 60 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (BbgKWahlG) mit Wirkung vom 10.01.2017 auf Herrn Guido Filipov

übergegangen ist.

gez.  
*Lamprecht*  
Der Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf



– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

**Anfrage von Herrn Peter Wetzel (Die Linke) in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 18. Januar 2017**

**1.**  
In Vorbereitung der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am Mittwoch den 18.01.2017 möchte ich Sie bitten, zum Top 6.4 einmal feststellen zu lassen, wieviele nicht Rangsdorfer Kinder, am im Teil B auf der Seite 5 in der Liste genommenen Stichtag (01.06.2016?) in den einzelnen Kitas betreut wurden.  
Wenn ich mich recht erinnern kann, wurde auch in der Diskussion zur Notwendigkeit einer neuen Kita der Seeschule, das Thema der Betreuung von nicht Rangsdorfer Kindern, angesprochen. Da ich in der Konzeption leider nichts dazu gefunden habe (vielleicht habe ich es auch überlesen) und in der Tabelle im Teil B der Kitaplanung von 2016 bis 2019 immer nur die Rede von „Kinder in Kitas außerhalb der Gemeinde Rangsdorf“ und „Gesamt Rangsdorfer Kinder in Betreuung am 01.06.2016“ ist, daher meine Bitte.  
Vielleicht verstehe ich die Zahlen auch nur falsch und alles lässt sich ganz leicht mit ein paar Worten in der Sitzung erklären.

**Antwort des Bürgermeisters:**

Anbei eine Übersicht über die gewünschten Angaben (Stichtag 1.6.2016):

Kita	Krippe bis 6 Std.	Krippe über 6 Std.	Kiga bis 6 Std.	Kiga über 6 Std.
Spatzennest	0	0	0	3
Purzelbaum	0	0	0	0
Gartenhäuschen	0	0	0	0
L.I.N.O!	0	0	0	1
Waldhaus	0	0	1	1
Knirpsenland	0	0	0	1
Schwalbennest	2	3	0	3

Horte	bis 4 Std.	über 4 Std.		
Räuberhöhle	1			
Lummerland	0	0		

Gesamt	3	3	1	9
--------	---	---	---	---

Insgesamt wurden 16 Kinder zum Stichtag 01.06.2016 aus Fremdkommunen in Rangsdorfer Kitas betreut.

**Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 24.01.2017**

**Gemeindeentwicklungskonzept – Einladung zum 2. Workshop**

Liebe Bürgerinnen und Bürger von Rangsdorf,  
liebe Kinder und Jugendliche,

am 20. Januar 2017 fand der erste Workshop zum Gemeindeentwicklungskonzept statt. Nach dieser gelungenen Auftaktveranstaltung laden die Gemeinde Rangsdorf und die beiden Moderatoren, Daniel Schmidt und Chris Boeck, zu einer 2. Veranstaltung im Rathaus ein. Am 24. Februar 2017 um 19:00 Uhr sind Sie herzlich eingeladen.  
Eingeladen sind besonders alle interessierten Bürgerinnen und Bürger, insbesondere aber auch die Kinder und Jugendlichen des Ortes, denen Rangsdorf im Besonderen künftig ein lebenswerter und attraktiver Wohn- und Arbeitsort sein könnte. Selbstverständlich sind auch alle in politischen und kommunalen Gremien aktiv Tätigen willkommen. Diese sind aber gebeten, eine gewisse Zurückhaltung bei der aktiven Diskussion zu üben, um allen Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, ihre Anregungen und Ideen vorzutragen. Als Bürgermeister beabsichtige ich, in den Workshops ebenfalls nur zuzuhören.  
Im Anhang finden Sie zu Ihrer Information einen kleinen Bericht zur Auftaktveranstaltung. Die Präsentation der Workshops finden Sie unter rangsdorf.de, Politik im Bürgerinformationssystem zu den genannten Veranstaltungsterminen.

gez.  
Rocher

**Anlage I:**

**Rangsdorf erarbeitet Gemeindeentwicklungskonzept**

Der Einladung zur Auftaktveranstaltung zur Erarbeitung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes von Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz

folgten am vergangenen Freitag knapp 30 Einwohner. Nachdem bereits die Möglichkeit bestand, schriftlich Hinweise und Anregungen zur nachhaltigen Entwicklung von Rangsdorf und seiner Ortsteile zu geben, lobten die Anwesenden das Format der unmittelbaren Bürgerbeteiligung im Rahmen eines moderierten Workshops. Die beiden Moderatoren und Rangsdorfer Einwohner Chris Boeck und Daniel Schmidt erläuterten anhand von vorbereiteten Folien zunächst die Rahmenbedingungen, den Zeitplan und die Ziele für die Entwicklung eines Gemeindeentwicklungskonzeptes.  
Die Workshopteilnehmer wurden aufgefordert über einen Horizont von 10 bis 15 Jahren sich mit den Stärken und Schwächen des Ortes auf der einen Seite und den Gefahren und Chancen auf der anderen Seite auseinanderzusetzen. Es zeigte sich sehr schnell, dass Rangsdorf mitsamt seinen Ortsteilen einige Stärken zu bieten hat, die im Zusammenhang mit den erarbeiteten Chancen große Potenziale bieten. Es wurde erkannt, dass Rangsdorf im Wettbewerb mit anderen entwicklungsstarken Gemeinden in der Umgebung im Wettbewerb steht. Einigkeit bestand zum Beispiel darüber, dass der See mit seinem Vogelschutzgebiet einer Öffentlichkeit zugänglich gemacht bzw. erhalten bleiben muss. Insofern sind touristische Konzepte einer naturnahen Erschließung wünschenswert, die einen hohen Erholungswert und Abenteuer zugleich bedeuten können. Einigkeit bestand zum Beispiel ebenfalls, dass Rangsdorf eine hervorragende Reputation und einen historisch bedingten hohen Bekanntheitsgrad hat, den es nachhaltig zu nutzen gilt. Auch die Infrastruktur und die Angebote an Bildung wurden grundsätzlich als positiv eingeordnet, wobei das starke Wachstum des Ortes zwingend Erweiterungen bei Schulen, Hort und Kindergärten nach sich ziehen muss. Die Teilnehmer setzten sich auch in anderen Bereichen kritisch mit der Gemeinde auseinander und sehen eine Vielzahl an Schwächen. Diese reichen vom unzureichenden ÖPNV, über fehlende Konzepte zur Erhaltung des grünen Charakters des Ortes bis zur Forderung nach attraktiven Freizeitangeboten für alle Altersgruppen und für alle Ortsteile. Der Denkmalschutz in Bezug auf die zusehends verfallenden Gebäude des ehemaligen Buckerwerkes wird als

## – Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

Risiko und Chance zugleich begriffen. Ein mehrfach geäußerter Wunsch war hier eine höhere Einflussnahme durch Verwaltung und Kommunalpolitik auf das Land Brandenburg als Eigentümer des Konversationsgeländes. Rangsdorfer Straßen werden in weiten Teilen als ruhig angesehen. Ein zunehmender Verkehr und damit Lärm unterschiedlicher Quellen wird jedoch deutlich als Risiko erkannt, sodass vorbeugende Maßnahmen von Nöten sind. Insgesamt ist weiteres Wachstum des Ortes und seiner Ortsteile gewünscht, insbesondere um Gefahren des Verlustes der Eigenständigkeit und kommunalen Selbstverwaltung nachhaltig zu begegnen. Letztlich bestand Einigkeit darüber, dass die Entwicklung des Ortes von einer nachhaltigen und starken Finanzierung begleitet sein muss. Insofern wurde auch die Notwendigkeit gesehen, neue Gewerbeansiedlungen proaktiv und im Einklang mit Gemeindezielen zu unterstützen. Dies gilt insbesondere auch für die Ansiedlung von Kleingewerbe und gastronomischen Angeboten im Ortskern.

Aufbauend auf den Ergebnissen dieser ersten Veranstaltung soll am 24. Februar 2017 um 19:00 Uhr ein weiterer Workshop stattfinden. Alle Einwohner von Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz sind dazu ganz herzlich in das Rathaus eingeladen. Der Bürgerdialog wird nicht im Rahmen dieser beiden Auftaktveranstaltungen enden, sondern soll insbesondere im Rahmen der geplanten Zukunftswerkshops ab Frühjahr diesen Jahres themenbezogen fortgesetzt und intensiviert werden. Ziel ist hier die konkrete Erarbeitung von Leitlinien und die Ableitung erster Maßnahmen für eine strategische Entwicklung des Ortes. Ein Zukunftswerkshop soll sich speziell mit den Wünschen und Erwartungen der Kinder und Jugendlichen im Ort auseinandersetzen.

*Chris Boeck und Daniel Schmidt*

### Pressemitteilung des Bürgermeisters vom 24.01.2017

## Der Gemeindehaushalt 2017

### beschlossen durch die Gemeindevertretung am 15.12.2016

#### 1. Einführung

Die Gemeinde Rangsdorf stellt seit dem Jahr 2010 ihren Haushalt nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen als sogenannten doppischen Haushalt (doppelte Buchführung) auf.

Die Leistungen des Bau- und Betriebshofs, die für andere Einrichtungen der Gemeinde Rangsdorf erfolgen, sind im Haushaltsplan als interne Leistungsverrechnung dargestellt.

#### Ergebnishaushalt:

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben gemäß § 63 Abs. 4 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) ist im Gesamtergebnishaushalt für das Haushaltsjahr 2017 das Ergebnis aus ordentlichen Erträgen und ordentlichen Aufwendungen auszugleichen. 2017 übersteigt der Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen die Höhe des Gesamtbetrages der ordentlichen Erträge. Der Ausgleich des Ergebnishaushaltes 2017 ist aus dem Jahr selbst nicht möglich, die Aufwendungen des aktuellen Haushaltsjahres können nicht aus den laufenden Erträgen erwirtschaftet werden. Die Gemeinde Rangsdorf hat in den Vorjahren ausreichende Überschüsse im ordentlichen Ergebnis erwirtschaftet, sodass der Haushaltsausgleich in einer zweiten Stufe durch die Inanspruchnahme von Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der abgeschlossenen Vorjahre möglich ist. Insgesamt ist zum Ausgleich des Gesamtergebnishaushaltes 2017 eine Inanspruchnahme der Rücklage in Höhe von 182.650,00 € erforderlich.

#### Finanzhaushalt:

Der Gesamtfinanzhaushalt spiegelt die Beträge des Gesamtergebnishaushaltes mit Ausnahme der nicht zahlungswirksamen Beträge wie Abschreibungen und Auflösungen von Sonderposten wider. Außerdem sind die Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit im Finanzplan ausgewiesen. Zum Ende des Haushaltsjahres 2017 wird ein Bestand an Zahlungsmitteln in Höhe von 82.976,00 € ausgewiesen.

Ein wesentlicher Grund für die Entwicklung des Finanzbestandes sind die geplanten Auszahlungen aus Investitionstätigkeit für das Haushaltsjahr 2017 in Höhe von 1.610.700,00 € insbesondere für die Errichtung der notwendigen Straßenbeleuchtung (1.100.000,00 €). Der Neubau der südlichen

Puschkinstraße in Höhe von 300.000,00 € soll durch Zuschüsse Dritter und Erschließungsbeiträge der Anlieger refinanziert werden.

Die Steuersätze wurden bei der Grundsteuer B von 365% auf 400% erhöht.

Die Hundesteuersatzung der Gemeinde Rangsdorf wurde überarbeitet und die Hundesteuersätze ebenfalls erhöht.

#### 2. Woher kommen die Erträge der Gemeinde?

Die Städte und Gemeinden sind gesetzlich verpflichtet, zur Erfüllung ihrer Aufgaben, die überwiegend keine Kostendeckung bringen, neben den Zuweisungen durch den Kreis und das Land, eigene Erträge zu erheben.

Zu diesen eigenen Erträgen gehören unter anderem:

- **öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte** – dazu zählen Gebühren und Beiträge z.B. für die Erschließung von Grundstücken, den Straßenausbau, die Straßenreinigung, verschiedenes Verwaltungshandeln, die Kindertagesbetreuung usw.,
- **privatrechtliche Leistungsentgelte** – hierzu gehören u.a. Zinserlöse, Verkaufserlöse, Essengelder, Pachten, Mieten etc. und
- **Steuern** – hierzu gehören die Gewerbesteuer, die Zweitwohnungssteuer, die Hundesteuer und die Grundsteuer A und B. Den Steuern stehen keine direkten Gegenleistungen gegenüber.

Weiterhin erhält die Gemeinde Rangsdorf vom Land Brandenburg Schlüsselzuweisungen, Schullastenausgleiche, Anteile aus der Umsatz- und Einkommensteuer und sonstige Zuweisungen u.a. für Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung oder für pflichtige Selbstverwaltungsaufgaben.

Die Erträge betragen im Haushaltsjahr 2017 im ordentlichen Ergebnis insgesamt

**18.762.750,00 €.**

Diese Erträge der Gemeinde Rangsdorf gliedern sich wie folgt:

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –



**3. Wie setzen sich die Aufwendungen der Gemeinde zusammen?**

Zu den Aufwendungen der Gemeinde Rangsdorf für die laufende Verwaltungstätigkeit gehören insbesondere Personal- und Versorgungsaufwendungen, Aufwendungen für die Sach- und Dienstleistungen, Transferaufwendungen und Abschreibungen. In den Aufwendungen sind alle Aufwendungen berücksichtigt, die mit dem Betrieb der Kindertagesstätten, der Schulen, der Sportstätten, der Bibliotheken, der öffentlichen Spielplätze, der Straßen, der Freiwilligen Feuerwehren, der gemeindlichen Friedhöfe und der Erledigung von weiteren Verwaltungsarbeiten im Zusammenhang stehen.

Den Erträgen in Höhe von 18.762.750,00 € stehen im ordentlichen Ergebnis im Haushaltsjahr 2017 insgesamt Aufwendungen in Höhe von

**18.945.400,00 €**

gegenüber.

Die Aufwendungen der Gemeinde Rangsdorf setzen sich wie folgt zusammen:



– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

In den Transferaufwendungen sind im Wesentlichen die Aufwendungen für die Kreisumlage als Pflichtabgabe an den Landkreis Teltow-Fläming enthalten. Diese betragen für das Haushaltsjahr 2017 (bei einem unveränderten Hebesatz von 47 %) **5.615.800,00 €**. (2016: 5.250.000,00 €)

**4. Wie hoch sind die Ausgaben für geplante Investitionen im Haushaltsjahr 2017?**

Die Gesamtsumme der geplanten Auszahlungen für Investitionen des Haushaltsjahres 2017 beträgt 1.610.700,00 €. Diese Gesamtsumme gliedert sich in folgende Investitionen:



**5. Wie setzen sich die Aufwendungen für laufende Aufgaben zusammen?**

Die laufenden Aufgaben für z.B. Kitas, Schulen, Sportstätten etc. werden aus dem Ergebnishaushalt finanziert.

**Kindertagesstätten**

Zurzeit betreibt die Gemeinde Rangsdorf 4 Kindertagesstätten selbst, die Kita Purzelbaum, Kita Gartenhäuschen, Kita Spatzennest und den Hort Räuberhöhle. Für die Kindertagesstätten, die sich in der Trägerschaft der Gemeinde Rangsdorf befinden, entstehen im Haushaltsjahr 2017 voraussichtlich Aufwendungen (für z.B. Personal- und Versorgungsaufwendungen, für Sach- und Dienstleistungen) in Höhe von 3.846.950,00 € sowie Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung in Höhe von 78.800,00 €. Dem stehen Erträge durch Zuwendungen und allgemeine Umlagen, Elternbeiträge und Kostenerstattungen in Höhe von 3.009.300,00 € gegenüber. Die Differenz von 916.450,00 € muss die Gemeinde Rangsdorf aus anderen Mitteln aufbringen, um den Erhalt und den weiteren Betrieb der Einrichtungen gewährleisten zu können.

Neben den kommunalen Kindertagesstätten befinden sich in der Gemeinde Rangsdorf 5 weitere Einrichtungen, die durch verschiedene freie Träger betrieben werden.

Dazu zählen die Kita L.i.n.O! (Kita L.i.n.O. e.V.), Kita Knirpsenland, Hort Lumerland (Evangelische Kirchengemeinde Groß Machnow-Klein Kienitz), Kita Waldhaus (DRK), Kita Schwalbennest (Verein zur Förderung der Waldorfpädagogik e.V.) und seit dem Haushaltsjahr 2017 die Kita Seeschule. Für die Kitas in freier Trägerschaft entstehen der Gemeinde Rangsdorf im Haushaltsjahr 2017 voraussichtlich Transferaufwendungen und Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 868.900,00 €. Durch Zuwendungen und allgemeine Umlagen, Kostenerstattungen und Kostenumlagen erhält die Gemeinde 28.000,00 €. Dadurch entsteht ein Defizit von 840.900,00 €.

**Schulen**

Für den Betrieb der Oberschule Rangsdorf, der Grundschule Rangsdorf und der Grundschule Groß Machnow entstehen der Gemeinde Rangsdorf im Jahr 2017 Aufwendungen in Höhe von 1.303.500,00 € sowie Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung in Höhe von 32.000,00 €. Die Erträge durch Kostenerstattungen und Kostenumlagen, durch Zuwendungen und allgemeine Umlagen betragen 115.850,00 €. Somit muss die Gemeinde Rangsdorf die Differenz von 1.219.650,00 € durch andere Erträge ausgleichen.

**Bibliothek**

In der Gemeinde Rangsdorf befindet sich eine Bibliothek mit 2 Standorten. Zum einen die Bibliothek im Ortsteil Groß Machnow und zum zweiten im Rathaus der Gemeinde Rangsdorf. Für den Betrieb der Bibliothek entstehen der Gemeinde Rangsdorf im Jahr 2017 Aufwendungen in Höhe von 188.500,00 € sowie Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung in Höhe von 5.100,00 €. Die Erträge beider Bibliotheken betragen 11.500,00 €. Somit muss die Gemeinde Rangsdorf die Differenz von 182.100,00 € durch andere Erträge ausgleichen.

**Sportstätten**

In der Gemeinde Rangsdorf befinden sich mehrere Sportstätten und Sportplätze. Diese verteilen sich auf Rangsdorf selbst sowie die Ortsteile Klein Kienitz und Groß Machnow. Die Aufwendungen für die Sportstätten und Sportplätze betragen im Haushaltsjahr 2017 voraussichtlich 251.650,00 € sowie Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung in Höhe von 20.550,00 €. Demgegenüber stehen Erträge in Höhe von 93.500,00 €. Dadurch entsteht ein Defizit von 178.700,00 €, das die Gemeinde durch andere Erträge ausgleichen muss, um den laufenden Betrieb der Sportstätten zu gewährleisten.



– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

**Vereinsförderung**

Die zahlreichen Vereine in der Gemeinde Rangsdorf werden mit Transferaufwendungen aus der Förderrichtlinie bezuschusst. Dafür werden im Haushaltsjahr 2017 109.900,00 € aufgewendet. Diesen Aufwendungen stehen lediglich Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen in Höhe von 1.600,00 € gegenüber. Den Differenzbetrag von 108.300,00 € muss die Gemeinde mit anderen Erträgen ausgleichen.

**Feuerwehren**

Die Freiwilligen Feuerwehren Groß Machnow und Rangsdorf nehmen alle Aufgaben des Brandschutzes wahr. Dafür entstehen der Gemeinde Rangsdorf im Jahr 2017 voraussichtlich Aufwendungen in Höhe von 357.900,00 € sowie Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung in Höhe von 2.700,00 €. Durch öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte und Zuwendungen werden voraussichtlich Erträge von 77.500,00 € erzielt. Auch hier entsteht ein Fehl-

betrag von 283.100,00 €, den die Gemeinde durch andere Erträge ausgleichen muss.

**Straßen**

Für die Unterhaltung, Reparaturen und Abschreibungen der Gemeindestraßen und Wege müssen im Haushaltsjahr 2017 1.316.800,00 € sowie Aufwendungen aus interner Leistungsbeziehung in Höhe von 25.950,00 € aufgewendet werden. Aus Zuwendungen und öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten sowie sonstigen Erträgen wird die Gemeinde voraussichtlich Erträge in Höhe von 492.650,00 € erzielen. Der Differenzbetrag von 850.100,00 € muss ebenfalls aus anderen Bereichen ausgeglichen werden.

gez.  
Rocher

**Einladung**

Sehr geehrte Damen und Herren Gemeindevertreter,  
sehr geehrte Beauftragte der Gemeinde,  
sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

zur **Einwohnerversammlung** am **Donnerstag, den 23.02.2017, um 19:00 Uhr** werden Sie hiermit recht herzlich eingeladen. Sitzungsort: Sitzungsraum, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

**Tagesordnung:**

**Öffentlicher Teil:**

1. Begrüßung
2. Information zu der Gestaltung des Bahnhofsumfeldes in Rangsdorf und anschließende Diskussion

gez.  
Rocher  
Versammlungsleiter

**Öffentliche Bekanntmachung  
des Wahlleiters der Gemeinde Rangsdorf über die Berufung einer Ersatzperson  
nach § 80 Brandenburgische Kommunalwahlverordnung (BbgKWahlV)  
vom 11. Januar 2017**

Hiermit mache ich gemäß § 80 Abs. 1 Satz 2 BbgKWahlV öffentlich bekannt, das infolge des am 05.01.2017 festgestellten Mandatsverlustes von Frau Maja Rekowski-Dathe, der Sitz in der Gemeindevertretung Rangsdorf gemäß § 60 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über die Kommunalwahlen im Land Brandenburg (BbgKWahlG) mit Wirkung vom 10.01.2017 auf Herrn Guido Filipov übergegangen ist.

gez.  
Lamprecht  
Der Wahlleiter der Gemeinde Rangsdorf

**Mitteilung des Ordnungsamtes über gefundene Gegenstände –  
Auszug aus dem Fundverzeichnis**

Nr. Fundverzeichnis	Tag des Fundes	Fundgegenstand	Meldefrist bis
F 50/2016	21.12.2016	1 Schlüssel	21.06.2017
F 50/2016	30.12.2016	1 Sicherheitsschlüssel	30.06.2017
F 1/2017	05.01.2017	Smartphone	05.07.2017
F 2/2017	10.01.2017	Taschenmesser	10.07.2017

Rechte an diesen Fundsachen sind binnen der angegebenen Meldefrist im Fundbüro der Gemeinde Rangsdorf, Seebadallee 30, Zimmer 1.22, geltend zu machen. Wir bitten um vorherige telefonische Terminabsprache unter Telefon: 033708-23637. Das Eigentum am Fundgegenstand ist bei der Abholung glaubhaft zu machen.


– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

## Stellenausschreibung – Bundesfreiwilligendienst

In der Gemeinde Rangsdorf werden Interessenten für den Bundesfreiwilligendienst (BFD) für die folgenden Einrichtungen gesucht:

- **Bau- und Betriebshof – sofort**
- **Kita „Spatzennest“ – sofort**
- **Kita „Gartenhäuschen“ – sofort**
- **Hort „Räuberhöhle“ – sofort**
- **Grundschule Rangsdorf – ab 01.09.2017**
- **Grundschule Groß Machnow – ab 01.09.2017.**

Das Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben stellt im Moment nur ein Kontingent für **Freiwillige unter 25 Jahren** zur Verfügung.

Umfangreiche Informationen sind vorab unter  erhältlich.

Für Rücksprachen steht die Personalabteilung, Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf, Telefon: 03 37 08 / 2 36 26 zur Verfügung.

Interessenten bewerben (Anschreiben; Lebenslauf; Zeugnisse) sich bitte bei der:

Gemeinde Rangsdorf  
Personalabteilung  
Seebadallee 30  
15834 Rangsdorf

oder

E-Mail-Adresse

## Stellenausschreibung

Die Gemeinde Rangsdorf sucht ab 01.03.2017 eine/einen

### **eine/e Verwaltungsmitarbeiter/in Sachgebiet Hochbau.**

Die Besetzung der Stelle erfolgt zunächst für den Zeitraum von zwei Jahren. Mit Ablauf der Befristung ist über eine weiterführende Beschäftigung – in Abhängigkeit von der Leistung der/des Stelleninhaberin/Stelleninhabers – zu entscheiden. Die Stelle selbst unterliegt keiner Befristung.

#### **Aufgabenschwerpunkte:**

- Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen, Betreuung und Kontrolle der Planungsleistungen
- Durchführung von Ausschreibungsverfahren für die Vergabe von Bau- und Lieferleistungen
- Vorbereitung, Bau- und Kostenüberwachung von Neu-, Umbau-, Sanierungs-, Rekonstruktions- und Unterhaltungsmaßnahmen im Hochbau
- haushaltsrechtliche Angelegenheiten des Hochbauamtes

#### **Anforderungen:**

- Abschluss eines Fachhochschul- oder Hochschulstudiums im Bereich Hochbau
- umfassende Kenntnisse und praktische Erfahrungen in der Planung und Baudurchführung (HOAI, VOB, VOL)
- Verwaltungserfahrung ist wünschenswert
- Verhandlungsgeschick, Kooperationsbereitschaft sowie kommunikative Fähigkeiten
- hohe/s Einsatzbereitschaft, Belastbarkeit, Gewissenhaftigkeit, Selb-

- ständigkeit, Verantwortungsbewusstsein, teamorientiertes Arbeiten
- gute Kenntnisse und sicherer Umgang mit gängigen MS Office-Produkten (u.a. Word, Excel sowie Archikart)
- Führerschein

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 20 Stunden. Die Vergütung erfolgt nach dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Ihre aussagekräftige Bewerbung (Anschreiben; Lebenslauf; Beurteilungen; Zeugnisse, welche die Ausbildung und bestandene Prüfungen dokumentieren) mit Angaben zum frühestmöglichen Eintrittstermin richten Sie bitte bis zum **19.02.2017** an:

Gemeinde Rangsdorf  
Personalabteilung  
Seebadallee 30  
15834 Rangsdorf

oder

die E-Mail-Adresse

Falls Sie die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag bei. Kosten, die im Zusammenhang mit der Bewerbung entstehen, werden nicht erstattet.

## – Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

## Informationen aus der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur, Sport und Soziales am 24.11.2016 in der Zeit von 19:00 Uhr bis 21:27 Uhr

**Anwesenheit:****Gemeindeverteter/in**

Herr Jan Hildebrandt	SPD
Herr Hardy Krückeberg	DPR
Herr Peter Kölling	CDU, stellv. Vorsitzender
Herr Jahn Mühlmann-Skupien	FDP (ab 19:29 Uhr)
Herr Hartmut Rex	Die Linke
Frau Gertraud Rocher	FDP (bis 19.29 Uhr)
Herr Klaus Rocher	für FDP
Frau Christina Thomas	Bündnis 90/Die Grünen

Es fehlten je 1 Vertreter der Fraktionen SPD und CDU. Die Fraktion Freie Wähler / Allianz für Rangsdorf verzichtet auf eine Mitarbeit im Ausschuss.

**sachkundige/r Einwohner/in**

Frau Jeanette Averhaus  
Herr Axel Claus  
Frau Katrin Krieger  
Herr Jürgen Molkow  
Frau Peggy Pretz  
Frau Katrin Witt  
Es fehlten Frau Sandra Beyer, Frau Birgit Däumich-Scholz und Herr Dr. Hartmut Klucke.

**Gemeindebedienstete**

Frau Gesine Siems	Leiterin Amt für Bildung und Sport
Frau Viktoria Wolff	Schriftführer
Herr Klaus Rocher	Bürgermeister

Hinweise und Empfehlungen zu den Vorlagentagesordnungspunkten.

**Behandlung von Anfragen der Ausschussmitglieder**

Zur Behandlung der Anfragen der Ausschussmitglieder ging es um Fragen der Haushaltsplanung für das Jahr 2017 und um Fragen zum Bedarf von Kindertagesplätzen. Hierzu gab es eine Anfrage der sachkundigen Einwohner, Frau Katrin Witt, welche schon in der letzten Ausgabe des Allgemeinen Anzeigers abgedruckt wurde. Diese Anfrage wurde ergänzt von Herrn Jan Hildebrandt, mit der Frage, was passieren würde, wenn die neu vorgesehene Kindertagesstätte in der Seeschule insgesamt zur Betreuung von Kindern in Rangsdorf nicht mehr gebraucht werde, ob diese Einrichtung dann aus der Bedarfsplanung des Landkreises herausgenommen werde. Darauf antwortete der Bürgermeister, dass wegen einer allgemeinen Verringerung der Kindertageszahlen der Landkreis noch keine Einrichtung aus dem Bedarfsplan streichen würde. [Anmerkung: Eine Streichung erfolgt, wenn dort keine Betreuung mehr gewünscht wäre.]

Herr Rex fragte welche Auswirkungen der Kinderboom in Rangsdorf, in den Schulen und in den Hort hätte. Eine Darstellung dazu wäre wissenswert aus seiner Sicht. Dazu antwortete der Bürgermeister, dass dies für die Schulen mit der Schulentwicklungsplanung die Gemeindevertretung im September 2016 beschlossen habe. Die Planung für die Kindertagesstätten werde demnächst vorgelegt. In der Sache fragte auch Frau Katrin Witt nach, woraufhin erklärt wurde, dass die Planung im ersten Quartal 2017 vorgelegt werden solle.

Herr Jan Hildebrandt fragte nach dem Stand der Ausschreibung für den Hortneubau, der in der Gemeindevertretung am 29. September 2016 beschlossen wurde. Hierzu antwortete der Bürgermeister, dass diese Ausschreibung noch nicht erarbeitet werden konnte.

Weiterhin fragte Herr Jan Hildebrandt, ob im Stellenplan über das notwendige pädagogische Personal nach den gesetzlichen Vorschriften des Lan-

des Brandenburg in den Kindertagesstätten Stellenanteile berücksichtigt wurden. Hierauf antwortete der Bürgermeister, dass dies der Fall sei, dafür aber auch die entsprechenden finanziellen Mittel dann zur Umsetzung in der Haushaltssatzung bereitgestellt werden müssten.

**Umbau der Kita „Gartenhäuschen“, um die vorhandene Küche als Kochküche zu nutzen BV/2016/526**

Die Kochküche in der Kita „Gartenhäuschen“ so wie sie vor einigen Jahren noch betrieben wurde, ist baurechtlich nicht genehmigt. Aus diesem Grund wurde auf Anregung aus der Gemeindevertretung geprüft, ob eine solche Baugenehmigung eventuell möglich wäre, ohne dem Bestandschutz für das restliche Gebäude (Einhaltung der neuen Vorschriften zum Wärmeschutz u.a.) zu verlieren. Hierzu gab es eine Aufstellung des Architekten Soltkahn aus Rangsdorf. Vorgeschlagen wurde, dass dieses Projekt durch die Gemeinde angegangen werden sollte. Der Ausschuss hat mehrheitlich dem zugestimmt und der Gemeindevertretung eine entsprechende Beschlussannahme empfohlen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 4    Nein 2    Enthalten 1**

**Entwicklung der Informationstechnik in den Einrichtungen, insbesondere in den Schulen der Gemeinde Rangsdorf IV/2016/121**

Die Medientechnik (Laptops, Tafeln, am Computer) in den Schulen hat in den letzten 5 Jahren erheblich zugenommen. Teilweise erfolgte auch eine Finanzierung der Geräte selbst durch Spenden beziehungsweise durch die Fördervereine. Alle diese Geräte müssen durch die Gemeinde Rangsdorf gewartet werden. Mit der Zunahme der elektronischen Geräte, ist auch ein erhöhter Wartungsaufwand verbunden. Dieser Wartungsaufwand wird nicht durch das Land Brandenburg (z.B. durch die Lehrkräfte) betrieben, sondern ist durch die Gemeinde als Schulträger durchzuführen. Dementsprechend werden in der Gemeinde Personalressourcen vorgehalten. Die Menge der Technik ist in dem Zeitraum von dem Jahr 2010 bis 2016 bezüglich der Anzahl der Geräte um 88 % gestiegen. Um die Arbeiten auch zukünftig leisten zu können, ist es nötig, dass das Personal im Rathaus entsprechend erweitert wird.

**Haushaltssatzung der Gemeinde Rangsdorf 2017 BV/2016/502**

Im Rahmen einer Präsentation wurden durch den Bürgermeister die Eckpunkte zum Haushalt 2017 dargestellt und die derzeitige finanzielle Situation der Gemeinde. Dies wurde bereits im Allgemeinen Anzeiger im Dezember 2016 abgedruckt. Es gab eine Diskussion zur Frage des Personals in den Kindertagesstätten. Hier wurde vom Bürgermeister dargelegt, dass nach den erfolgten Buchungen für die Novembergehälter 2016 des Personals in den Kindertagesstätten die Gemeinde Rangsdorf den Haushaltsansatz voraussichtlich um circa 400.000 Euro bei den Personalkosten im Produkt „Kindertagesstätten in Trägerschaft der Gemeinde Rangsdorf“ überzogen werden wird. Von daher werden nach dem Stand vom 24.11.2016 die im Haushaltsplanentwurf geplanten erhöhten Personalaufwendungen in dem Produkt für die nötige Personalausstattung beim pädagogischen Personal in den Kindertagesstätten in eigener Trägerschaft 2017 gebraucht werden. Zusätzliches Personal wird mit den geplanten Personalaufwendungen nicht finanziert werden können.

Weiter erläuterte der Bürgermeister: Die Zahlungen an die Mitarbeiter verteile sich nicht gleichmäßig über das Jahr wegen der Sonderzahlung im Monat November. Zwar habe die Gemeindevertretung eine Überschreitung

– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

des Haushaltsansatzes um 190.000 € schon bewilligt. Wegen der Betreuung von mehr Kindern als in der Planung vorgesehen in den gemeindlichen Einrichtungen werden diese zusätzlichen Mittel aber nicht ausreichen.

Der Ausschuss stimmte dann über die in seinem Fachbereich betreffenden Änderungsanträge zur Haushaltssatzung ab.

Die FDP-Fraktion hatte beantragt, für die Kindertagesstätten in eigener und fremder Trägerschaft insgesamt 100.000 Euro zusätzlich bereitzustellen. Davon sollten in den im Aufbau befindlichen Kindertagesstätten, also in der Kita „L.i.n.O! e.V.“ und in der Seeschule jeweils 20.000 Euro für (zusätzliches/neues) Inventar eingeplant werden. Weiterhin sollte, außer für die Kita „L.i.n.O! e.V.“ und für die neue Kita der Seeschule, 60.000 Euro zusätzlich für das notwendige pädagogische Personal in den Kindertagesstätten in eigener und fremder Trägerschaft aufgeteilt werden. Dieser Antrag wurde nicht zur Annahme durch die Gemeindevertretung empfohlen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 2 Nein 3 Enthalten 2**

Die SPD-Fraktion beantragte, für die Erhaltung des Gebäudes im Jütenweg (Familienzentrum) zusätzlich 5.400 Euro bereitzustellen. Diese sollen gedeckt werden, indem Aufwendungen bei der Projektbearbeitung der öffentlichen Gewässer (Rangsdorfer See und andere) um 35.900 Euro gestrichen werden. Weiterhin wurde beantragt, dass im Finanzhaushalt die 35.000 Euro für den Erwerb von Erweiterungsflächen für das Sportforum „Lindenallee“ gestrichen werden und stattdessen 1.300 Euro für die Anschaffung von Möbeln im Hort Räuberhöhle eingeplant werden, 3.300 Euro als Eigenanteil für das Medienförderprogramm des Landes in der Grundschule Rangsdorf und 21.000 Euro zum Einbau einer Kochküche in der Kita „Gartenhäuschen“ bereitgestellt werden. Weiterhin sollten 9.300 Euro für alle Einrichtungen der Gemeinde zur Anschaffung von kleineren Geräten, Möbeln und ähnliches eingeplant werden. Dieser Antrag wurde zur Annahme durch den Ausschuss der Gemeindevertretung empfohlen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 3 Nein 2 Enthalten 2**

Abschließend hat der Ausschuss über den geänderten Haushalt abgestimmt, ob dieser der Gemeindevertretung zur Annahme empfohlen werden solle. Es wurde der Gemeindevertretung empfohlen, die durch den Ausschuss geänderte Haushaltssatzung abzulehnen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 1 Nein 1 Enthalten 5**

**Zuschuss für das Beratungs- und Betreuungsangebot des Frauenhauses Luckenwalde und Ludwigsfelde in 2017 BV/2016/493**

Das Frauenhaus in Luckenwalde und Ludwigsfelde erfüllt eine wichtige Aufgabe für Bürger aus Rangsdorf. Leider gibt es auch in Rangsdorf im-

mer wieder Frauen, die in solch einem Haus Schutz suchen müssen. Dieses Haus wird aus verschiedenen Quellen finanziert. Ohne die Gemeinden ist keine ausreichende Finanzierung möglich. Der Ausschuss empfiehlt, dass die Gemeinde Rangsdorf sich anteilig an dieser Finanzierung entsprechend der Einwohnerzahl beteiligt.

**Abstimmungsergebnis: Ja 6 Nein 0 Enthalten 1**

**Beschluss zur finanziellen Unterstützung der „Zossener Tafel“ BV/2016/500**

Die Zossener Tafel unterstützt insbesondere Menschen mit geringem Einkommen beziehungsweise Menschen, die auf Sozialhilfe oder Hilfe zum Lebensunterhalt angewiesen sind durch die Abgabe von kostengünstigen Lebensmitteln und anderen dringend benötigten Dingen. Die Einrichtung wird auch von Bürgern der Gemeinde Rangsdorf genutzt. Der Träger der Zossener Tafel hat deshalb darum gebeten, dass die Gemeinde Rangsdorf sich anteilig an der Finanzierung mit beteiligt. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Beschlussvorlage zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 7 Nein 0 Enthalten 0**

**Beschluss der Jahresrechnung 2015 für die Kita L.i.n.O! e.V. BV/2016/522**

Die Jahresrechnung der Kindertagesstätte wurde durch die Mitarbeiter der Gemeinde geprüft. Die Gemeinde Rangsdorf bezuschusst wie bei allen Trägern die Kindertagesbetreuung auch in dieser Einrichtung. Die Kindertagesstätte hat sich im Jahr 2015 vergrößert, konnte in ein neues Gebäude einziehen. Nach dem Ergebnis der Überprüfung hat der Träger der Kindertagesstätte der Gemeinde Rangsdorf 27.826,60 Euro an gewährten Vorauszahlungen zurückzuerstatten. Der Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Beschlussfassung zuzustimmen.

**Abstimmungsergebnis: Ja 6 Nein 0 Enthalten 0**

**Bericht des Landschaftspflegevereins zur Arbeit im Jahr 2016 in der Gemeinde Rangsdorf IV/2016/122**

Zu diesem Punkt lag ein schriftlicher Bericht des Vereins im Ausschuss vor. Der Ausschuss nimmt diesen schriftlichen Bericht zur Kenntnis.

*Weiteres zur Ausschusssitzung ist im Bürgerinformationssystem der Gemeinde Rangsdorf im Internet nachzulesen.*



– Mitteilungen der Gemeindeverwaltung –

## Neujahrsempfang des Bürgermeisters im Rathaus der Gemeinde und Eröffnung der Fotoausstellung „Rangsdorfs schönste Ecken“

Am April letzten Jahres beschloss der Hauptausschuss der Gemeinde Rangsdorf, die Galerie im Rathaus im Jahre 2017 fortzusetzen. Bisher wurden im Rathaus schon Ausstellungen überregional bekannte Künstler wie Ronald Paris und Ursula Wendorff-Weidt gezeigt. Im letzten Jahr war Bückner zu Gast im Rathaus.

Für die neue Ausstellung sollten nicht Bilder namhafter Künstler, sondern von Rangsdorfern und Rangsdorf-Liebhabern gezeigt werden. Die Mitglieder des Hauptausschusses einigten sich darauf, einen Fotowettbewerb auszuloben. Rangsdorfer und Rangsdorf-Besucher wurden gebeten, ihre Lieblingsecken von Rangsdorf zu zeigen. Die Jury war ein bisschen in Sorge, dass es letztendlich nur Sonnenauf- und -untergänge vom Rangsdorfer See geben könnte. Aber die mehr als 300 Einsendungen hätten unterschiedlicher nicht sein können. Die Jury, die besetzt war mit der Rangsdorfer Fotografin Kerstin Weinert, dem Gemeindevertreter, Jan Mühlmann-Skupien und Sandra

Jüngst sollte daraus die Auswahl treffen, welche Bilder in den Fluren des Rathauses gezeigt werden sollen. Das war keine leichte Aufgabe. Denn wann ist ein Foto ein schönes Foto? Ein Profi hat sicher andere Maßstäbe als ein Amateur. Die Juroren waren angesprochen von den Bildern, die sie innehielten, schmunzeln oder nachdenken ließen, egal ob es wegen der eingefangenen Stimmung war, wegen des Motivs oder weil der Blickwinkel einfach ein ganz anderer war als der gewöhnliche. Jedes Bild, das eingeschickt wurde, war auf seine Art besonders und wäre es wert gewesen, gezeigt zu werden.

An dieser Stelle noch einmal herzlichen Dank an alle, die an diesem Wettbewerb teilgenommen haben. Wir hoffen, dass Ihnen die Auswahl gefällt und laden Sie ein, die Bilder während der Öffnungszeiten des Rathauses anzuschauen. Lassen Sie sich überraschen und inspirieren.



© privat: Auf den Bildern sind die Fotografen der im Rathaus gezeigten Bilder zu sehen und der Chor  
Freiklang, der den Neujahrsempfang musikalisch untermalte

## Aktuelle Angebote im DRK FiZ-Rangsdorf

### Nachhilfeunterricht &

#### Hausaufgabenbetreuung

Für Kinder und Jugendliche, je nach Alter und Bedarf auf Anfrage.

#### Mutter-Kind-Kur-Beratung

Kostenlose Beratung und Information.

#### weitere Nutzung für:

- Kindergeburtstage oder ähnliche Feiern
- Kurse und Workshops
- Stammtische und ähnliche Veranstaltungen auf Anfrage möglich

#### Informationen und Anmeldungen:

Katrin Bergmann

Jütenweg 3, 15834 Rangsdorf

Festnetz: 033708/920491

Mobil: 0160/90147767

Öffnungszeiten:

Dienstag: 09.00 – 13.00 Uhr und

Donnerstag: 12.00 – 16.00 Uhr

Oder nach Vereinbarung.

### NEU: Angebote der VHS –

#### Volkshochschule Teltow-Fläming

Eltern Treff – bringt Eltern miteinander ins Gespräch, Seminar Nr.: A 106011

#### Informationen und Anmeldungen:

Volkshochschule Teltow-Fläming

Festnetz: 033708/920491

### „Familienbande“ – Elternberatung

Einzelberatungen: bestimmte Familien- und Alltagssituationen, Erziehungsstile, ADS und ADHS, Kommunikation, Trennungen, Umzug, Alleinerziehende, Patchwork-Familien etc.

Kreativ-Kurse für Kinder mit und ohne Eltern

Eltern-Kind-Gruppen

Informationsnachmittage

Themenabende...

#### Informationen und Anmeldungen:

Katrin Bergmann

0151/40018298

### FABEL-Kurse

Mittwoch

09.30 – 10.45 Uhr und 11.00 – 12.15 Uhr

Weiteres:

• Trageberatung

• Stillberatung

• Babymassage

#### Informationen und Anmeldungen:

Daniela Schramm

Tel. 033701/356900

Mobil: 0176/53910578

### „fitdankbaby“ &

#### Schwangerschaftsgymnastik

Dienstag 09.30 Uhr – 11.00 Uhr

#### Informationen und Anmeldungen:

Ines Stahmer

0178/1311774

### Handarbeitskurs

Montag 15.30 Uhr – 16.30 Uhr

(ab 13.02.2017)

#### Informationen und Anmeldungen:

Katrin Bergmann

Tel. 0151/40018298

### Malkurs für Kinder

Mittwoch

14.00 – 15.00 Uhr und 15.00 – 16.00 Uhr

#### Informationen und Anmeldungen:

Alexandra Liese

Tel. 033708/70338

### Hatha Yoga

Montag 19.00 – 20.15 Uhr

Dienstag 19.00 – 20.15 Uhr

Mittwoch 11.00 – 12.15 Uhr

Donnerstag 18.30 – 19.45 Uhr

20.00 – 21.15 Uhr

#### Informationen und Anmeldungen:

Claudia Fischer

Tel. 0151/25887843

### Franziska Wittmiß

Babybauch- und Neugeborenenfotografie

Nach Vereinbarung!

#### Informationen und Anmeldungen:

Franziska Wittmiß

Tel. 0175/5239274

### Pilates

Freitag 08.15 – 09.15 Uhr

Noch freie Plätze!!!

#### Informationen und Anmeldungen:

Veronika v. Leupoldt

Tel. 0174/9990965

### „Tanz der Schmetterlinge“

Montag 16.00 – 17.00 Uhr

Mittwoch 17.00 – 18.00 Uhr

Freitag 16.30 – 17.30 Uhr

17.30 – 18.30 Uhr

#### Informationen und Anmeldungen:

Jacqueline Riehmman

Tel. 0172/9215977

### „Gesund und Fit“

#### gesundheitliches Ganzkörpertraining

Montag 08.15 – 09.15 Uhr\*

(Männergruppe)

09.30 – 10.30 Uhr

10.40 – 11.40 Uhr\*

Mittwoch 08.00 – 09.00 Uhr

(Männergruppe)

19.00 – 20.00 Uhr

Donnerstag 09.00 – 10.00 Uhr

10.15 – 11.15 Uhr

#### Informationen und Anmeldungen:

DRK Gesundheitssport

Frau Melchior

Tel. 03375/218990 oder 0151/54408886

## Veranstaltungsplan des ASB Seniorentreffs

### ► MO | 13.02.

14.00 Uhr | Seniorentanz

15.30 Uhr | Gedächtnistraining

### ► DI | 14.02.

13.30 Uhr | Rummikub

13.30 Uhr | Treffen der pens. Lehrer

14.00 Uhr | Seniorentanz

### ► MI | 15.02.

14.00 Uhr | Wirbelsäulengymnastik

### ► DO | 16.02.

14.00 Uhr | Spielenachmittag

### ► FR | 17.02.

13.30 Uhr | Handarbeitsnachmittag

### ► MO | 20.02.

14.00 Uhr | Seniorentanz

15.30 Uhr | Gedächtnistraining

### ► DI | 21.02.

13.30 Uhr | Treffen der SHG MS

14.00 Uhr | Seniorentanz

### ► MI | 22.02.

13.30 Uhr | Treffen der AWO

14.00 Uhr | Gymnastik anschl. Kaffeetafel

### ► DO | 23.02.

14.00 – 17.00 Uhr | Spielenachmittag

### ► FR | 24.02.

13.30 – 15.30 Uhr | Handarbeitsnachmittag

### ► MO | 27.02.

14.00 Uhr | Seniorentanzkurs

15.30 Uhr | Gedächtnistraining

### ► DI | 28.02.

13.30 Uhr | Rummikub – Nachmittag zum

Fasching mit Pfannkuchen

14.00 Uhr | Seniorentanzkurs

Zu allen Veranstaltungen gibt es Kaffee,

Kuchen und Getränke

*Änderungen vorbehalten!*

## Fontane Musiktheater präsentiert FAME: Das Musical

» 2. bis 4. März im Seehotel Berlin-Rangsdorf, Kartenvorverkauf im Tourismusbüro ab den 6. Februar. Abendvorstellung um 19:30.



Neu dieses Jahr: Matinee am Samstag um 14 Uhr. Karten kosten 10 € p. P./ 7 € ermäßigt. Kombipaket: Essen wie im New York vor der Vorstellung! 39 € p.P (Eintrittskarte

plus Surf n Turf Abendessen im Seehotel Berlin-Rangsdorf; Getränke extra). Das Kombipaket kann direkt bei dem Hotel gebucht werden. New York Food Truck am Freitag und Samstag vor der Abendvorstellung, in der Pause und nach der Show vor Ort, um den kleinen Hunger zu stillen!

## Ablauf der Nutzungsrechte an Grabstellen

» Laut Kirchengesetz über die evangelischen Friedhöfe (Friedhofsgesetz ev. – FhG ev.) vom 29. Oktober 2016 verfallen im Jahr 2017 die Nutzungsrechte an folgenden Grabstellen:

- Erdwahlstellen der Jahre 1992 und 1997,
- Urnenstellen des Jahres 1997,
- Kinderstellen unter 6 Jahren des Jahres 2002,
- Kinderstellen unter 12 Jahren des Jahres 1997.

Die Verlängerung der Nutzungsrechte an diesen Grabstellen ist drei Monate vor Ablauf mündlich oder schriftlich bei der Friedhofsverwaltung zu beantragen. Außerdem erlöschen in diesem Jahr die Nutzungsrechte an den Erdreihenstellen der Jahre 1992 und 1997. Diese Grabstellen werden nach Ablauf eingeebnet. Bitte informieren Sie sich über die Gebührenordnung und andere aktuelle Mitteilungen im Schaukasten auf dem Waldfriedhof, auf der Homepage oder sprechen Sie Friedhofsverwalter Michael Krüger zu den Bürozeiten, donnerstags von 9-12 Uhr (Tel. 033708/90819) an.

*Ihr Friedhofsverwalter Michael Krüger  
Evangelischer Waldfriedhof Rangsdorf*



# Teltow-Fläming-Preis an Horst Leder

AUF NEUJAHRSEMPFANG DES LANDKREISES FAND AUSZEICHNUNG STATT

» Unter dem Motto „Aktiv älter werden“ fand der Neujahrsempfang 2017 des Landkreises Teltow-Fläming am 20. Januar statt. Traditionell und nunmehr zum 15. Mal wurden bei der Veranstaltung die Teltow-Fläming-Preise verliehen. Sie gehen, passend zum jeweiligen Motto der Veranstaltung, an Menschen, die sich auf dem speziellen Gebiet besondere Verdienste um den Landkreis erworben haben. Ausgezeichnet wurde u.a.: **Horst Leder, Rangsdorf, Laudatorin: Daniela Trochowski, Staatssekretärin im Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg:**

*Er ist ein Netzwerker. Einer, der die Fäden nicht nur in der Hand hält, sondern sie auch verknüpft. Einer, der sich den Hut nicht nur aufsetzt, sondern die Verantwortung auch übernimmt. Und einer, der nicht nur redet, sondern auch handelt. Stets zum Wohle derjenigen, deren Interessen er bei den unterschiedlichsten Gelegenheiten vertritt – mit Tatkraft, Energie und Nachdruck. Die Rede ist von einem Mann, der sich seit vielen Jahren für ältere und behinderte Menschen einsetzt. Nicht nur an seinem Wohnort,*



*sondern auch auf Landes- und Kreisebene ist er über die Maßen hinaus engagiert. Dabei hält er mit seinem Wissen nicht hinter dem Berg, sondern gibt es weiter, wo immer es wichtig und gefragt ist. Bürgerinnen und Bürger, aber auch Abgeordnete und Verwaltungen schätzen seine Kompetenz, seinen Weitblick und seinen Rat. Er kümmert sich um Informa-*

*tions- und Bildungsfahrten ebenso wie um Weihnachtsfeiern oder andere gemeinsame Veranstaltungen. Die Sorgen des „kleinen Mannes“ sind ihm nicht weniger wichtig als die „große Politik“. Und im Kreissenorenbeirat Teltow-Fläming ist er schon lange nicht nur ein wichtiges Teil im Getriebe, sondern der Motor, der ihn antreibt.*

## Einwohnerstatistik Dezember

	Gesamt	Zuzüge	Wegzüge	Geburten	Sterbefälle
Rangsdorf	9802	63	26	8	7
Ortsteil Groß Machnow	1291	2	6	0	1
Ortsteil Klein Kienitz	156	0	3	0	0
Gesamtbetrachtung	11246	65	35	8	8

## Evangelische Kirchengemeinden Rangsdorf, Groß Machnow/Klein Kienitz

### Gottesdienste

- SO | 12.02.  
09.30 Uhr | Rangsdorf Gottesdienst  
10.00 Uhr | Rangsdorf  
Krabbel- und Kindergottesdienst  
11.00 Uhr | Groß Machnow Gottesdienst
- DI | 14.02.  
10.30 Uhr | Rangsdorf  
Andacht Seniorenresidenz
- SO | 19.02.  
09.30 Uhr | Rangsdorf  
Abendmahlsgottesdienst
- SO | 26.02.  
09.30 Uhr | Rangsdorf Gottesdienst  
11.00 Uhr | Groß Machnow Gottesdienst
- SO | 05.03.  
09.30 Uhr | Rangsdorf  
Abendmahlsgottesdienst

### Gemeindebüro Rangsdorf

Die Büroleiterin Frau Greulich erreichen Sie im Gemeindezentrum, Kirchweg 2, mittwochs von 17 bis 18 Uhr sowie donnerstags von 9 bis 12 Uhr. Bei Frau Greulich können Sie das Gemeindekirch-geld, die Friedhofsunterhaltungsgebühr und Spenden einzahlen.  
Telefon: 033708/20035, Der Friedhofs-verwalter Herr Krüger ist donnerstags von 9 bis 12 Uhr im Büro.  
Telefon: 033708/90819,  
Als Pfarrerin ist Frau Susanne Seehaus für alle geistlichen Belange Ansprech-partnerin in Rangsdorf, Groß Machnow und Klein Kienitz. Pfarrerin Seehaus ist zu erreichen im Rangsdorfer Pfarrhaus, Ahornstraße 29, Tel.: 033708/904143.

## Information zum Thema Wolf

» Auf ein umfangreiches Informations-angebot zum Thema Wolf macht die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Teltow-Fläming aufmerksam. Sie verweist darauf, dass alle verfügbaren und relevanten Erkenntnisse so aktuell wie möglich im Internetangebot des Ministeriums für Ländliche Entwicklung, Umwelt und Landwirtschaft (MLUL) zugänglich gemacht werden. Die Seite ist unter folgendem Link zu erreichen: Der Wolf ist momentan Gegenstand vieler öffentlicher Diskussionen. So wurde erst kürzlich im Zuge der Bericht-erstattung zum Riss eines Damhirsches im Wildpark Johannismühle eine man-gelnde Transparenz hinsichtlich der Entwicklung der Wolfspopulation im Land Brandenburg kritisiert. Hier schafft das MLUL mit seinem Internetauftritt Aufklärung und bietet umfangreiches Hintergrundmaterial. So wird allgemein über die Tierart informiert und ihre Verbreitung im Land Brandenburg auch anhand einer Übersichtskarte verdeutlicht. Darüber hinaus findet man auch Ansprechpartner und den Kontakt zur zentralen Schadenshotline für Tierhalter.



**BUS 713** Gr.Machnow + Rangsdorf + S Blankenfelde (TF) 713  
VTF yfttg ab 09.01.2017

Table with columns for Fahrnummer, Verkehrskategorie, and stop names. Rows include stops like Gr.Machnow, Kirch, Rangsdorf, and S Blankenfelde (TF) Bf. Includes a legend for 98, 99, and 99+.



Table with columns for Fahrnummer, Verkehrskategorie, and stop names. Rows include stops like Gr.Machnow, Kirch, Rangsdorf, and S Blankenfelde (TF) Bf. Includes a legend for 99, 99+, and 99+.

**BUS 713** S Blankenfelde (TF) + Rangsdorf + Gr.Machnow 713  
VTF yfttg ab 09.01.2017

Table with columns for Fahrnummer, Verkehrskategorie, and stop names. Rows include stops like S Blankenfelde (TF) Bf, Blankenfelde, and Gr.Machnow. Includes a legend for 99, 99+, and 99+.



## Schul- und Volkssternwarte Dahlewitz

VERANSTALTUNGEN IM MÄRZ

» Im März 2017 finden unsere Planetariumsführungen mit anschließender Beobachtung wie gewohnt wöchentlich jeden Freitag um 19:00 Uhr statt.

Weitere Beobachtungstermine werden entsprechend der Wetterlage kurzfristig festgelegt und über unsere Webseiten zeitnah veröffentlicht.

Im März werden wir Objekte rund um die Sternbilder Zwillinge und Krebs beobachten. Von den Planeten werden wir den Mars beobachten können. Der „Astrostammtisch“ im März findet am 1. März um 19:00 Uhr im „Barbecue“ Steakhaus Mahlow statt.



13° 26' östl. Länge 52° 20' nördl. Breite

### Planetariumsführungen

(jeweils 19:00 Uhr):

**03.03.:** Herr Alexander Hagen: „Der Columbia-Absturz und seine Folgen für das Shuttle-Programm“

**10.03.:** Herr Klaus Piepenhagen: „Blitz und Donner – Was geschieht dabei“

**17.03.:** Herr Uwe Schierhorn: „Entwicklung unseres Bildes von der Welt“

**24.03.:** Herr Michael Wenzel: „42 – oder Antworten auf Fragen zum Universum“

**31.03.:** Herr Frank Kausch: „Eine Beobachtungssaison geht zu Ende – Aktuelles aus der Astronomie“

Auf unserer Webseite finden Sie aktuelle Informationen zur Arbeit des Vereins. Telefonische Anfragen sind wie immer unter 03379 320432 möglich. Die aktuellen Termine sind jetzt auch auf der Smartphone-Version unserer Webseite zu finden.





**IMPRESSUM ALLGEMEINER ANZEIGER  
FÜR RANGSDORF, GROSS MACHNOW UND KLEIN KIENITZ**

**Herausgeber, Druck und Verlag:**

Heimatblatt Brandenburg Verlag GmbH, Panoramastraße 1, 10178 Berlin

**Verantwortlich für den Gesamthalt:** Michael Buschner

**Erscheinungsweise:**

Der „Allgemeine Anzeiger“ erscheint mindestens einmal monatlich mit einer Auflage von 5.100 Exemplaren und wird kostenlos an die Haushalte im Gemeindebereich verteilt.

**Vertrieb:** DVB

**Bezug:**

Abonnements bzw. Nachbestellungen, auch außerhalb des genannten Verbreitungsgebietes, sind zum jeweils gültigen Abo- bzw. Postbezugspreis möglich.

**Verantwortlich für den Inhalt der Mitteilungen der Gemeindeverwaltung:**

Gemeinde Rangsdorf – Der Bürgermeister  
Seebadallee 30, 15834 Rangsdorf

Die nächste Ausgabe erscheint am **11. März 2017**.  
Anzeigen- und Redaktionsschluss ist am **25. Februar 2017**.



## Vergangene Zeiten leben auf

DER GCR E.V. LÄDT ZUM KARNEVAL DER 70ER, 80ER, 90ER JAHRE

» Lassen Sie sich mit unserem Programm in die Welt vergangener Jahrzehnte entführen. Auch in dieser Session wurde ein vielseitiges Programm sowie ein Motto unterstreichen des Bühnenbild erstellt. Neben dem roten Faden unseres oben genannten Themas, fehlen natürlich auch nicht die klassischen Karnevalsprogrammunkte wie Tanzgarden, Tanzmariechen, Männerballett, Gesang und nicht zuletzt die Büttensprecher. Wir freuen uns, wenn wir Sie zu einer unserer Veranstaltungen

begrüßen dürfen. Diese finden wie bereits in den vergangenen Jahren in der Festhalle des Seehotel Berlin-Rangsdorf, Am Strand 1, zu folgenden Terminen statt: Samstag, den 18.02. Abendveranstaltung 19:00 Uhr, Samstag, den 25.02. Abendveranstaltung 19:00 Uhr, Sonntag, den 19.02. Kinderkarneval 11:00 Uhr, Sonntag, den 19.02. Kinderkarneval 15:00 Uhr

Frank Frenzel,  
Elferratspräsident des GCR Rangsdorf e.V.



## Präsentation des Druckmanuskripts

„SPIEKERMANN, DAS LEBEN DES LETZTEN KIRCHENPATRONS“

» Im September 2015 konnte die evangelische Kirchengemeinde Rangsdorf das Jubiläum „125 Jahre neue evangelische Kirche“ feiern. Dazu erschien eine Festschrift. Diese bietet neben einer Zeittafel sowohl einen Abriss der Geschichte des Dorfes Rangsdorf bis zum Jahre 1890, dem Jahre des Neubaus des Kirchengebäudes, wie einen Abriss der Geschichte der evangelischen Kirchengemeinde bis zum Jahre 2015. An der Erarbeitung dieser Festschrift waren unter anderen sowohl Michael Krüger wie auch Stefan Rothen beteiligt. Das hier vorgelegte Manuskript ist wiederum ein Gemeinschaftswerk – diesmal Stefan Rothens, Michael Krügers, Jürgen Muschinskys und Urte Spiekermanns. Eine wesentliche Grundlage bildet das umfangreiche Archivmaterial in Text und Bild, das Stefan Rothen in aufopferungsvoller Arbeit aus Bibliotheken, Archiven und Privtsammlungen zusammengetragen hat.

Gewürdigt wird das Leben des Patrons der Rangsdorfer Kirche, des Rittergutsbesitzers, Amtsvorstehers und Kreistagsmitgliedes Hauptmann Richard Spiekermann. Dieser hat in den Jahren 1889-1890 die alte, auf die Anfangszeit des Dorfes zurückgehende Feldsteinkirche auf eigene Kosten in die heutige Gestalt umbauen und dabei neu ausstaten lassen. Verfolgt wird auch der weitere Weg der Familie über die Ehefrau Emilie, nach dem 1921 erfolgten Tode Richard Spiekermanns Kirchenpatronin bis zum Verkauf des Rittergutes im Jahre 1927, und über die beiden Söhne Richard und Ernst bis zu den heutigen Nachkommen des älteren Sohnes Richard. Als ein Erbe des Rittergutes war letztlich Ernst vorgesehen, doch fiel er im Laufe des 1. Weltkrieges im Jahre 1917 in Rumänien. Auf Betreiben der Mutter wurde im Jahre 1924 sein Leichnam zusammen mit dem des im Jahre 1921 verstorbenen Vaters aus der Kirchengruft in jenen Gartenpa-

villon umgebettet, den wir heute als katholische Pfarrkirche Sankt Albertus Magnus kennen. Zu diesem Bauwerk bietet das jetzt vorgelegte Manuskript übrigens entscheidende neue Erkenntnisse. Die Darstellung vernachlässigt nicht den Blick auf die Zeitumstände, unter denen im beleuchteten Zeitraum das Leben in Rangsdorf ablief. Die beigelegten Abbildungen geben Fotografien und andere Dokumente wieder, die zu einem großen Teil erstmals einem breiteren Interessentenkreis zugänglich gemacht werden.

Urteilen lässt sich abschließend: Es handelt sich um eine wünschenswerte Ergänzung und als solche um eine Fortsetzung der Jubiläumspublikation des Jahres 2015, die allen an Rangsdorfs Geschichte Interessierten willkommen sein dürfte. Am Ende des I. Quartals soll die Veröffentlichung der Broschüre erfolgen.

Dr. Volker Weber



